

# AUSLOBUNG

---

STAND ZUM 27.05.2021

- VORABZUG -

BAHNHOFSUM-  
FELD IN STUTTGART-  
ZUFFENHAUSEN

PLANUNGSWETTBEWERB

STUTTGART | 



# BAHNHOFSUMFELD IN STUTT GART-ZUFFENHAUSEN

1-PHASIGER NICHTOFFENER PLANUNGSWETTBEWERB

STUTT GART | 

Im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart

In Zusammenarbeit mit

---

MESS Stadtplaner Amann & Groß Part mbB, Kaiserslautern  
Dipl.-Ing. Florian Groß, Dr.-Ing. Thomas Müller

ORplan

---

Partnerschaft für Architektur und Städtebau mbB, Stuttgart  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Rohn, Fr. Architekt  
Dipl.-Ing. Christine Tritschler, Fr. Architektin und Stadtplanerin

Bearbeitung

---

Dipl.-Ing. Christine Tritschler,  
Dipl.-Geogr. Hanna Degen, M.Eng.

ORplan | Mai 2021

#### AUSLOBERIN:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Wohnen  
Abteilung Stadtentwicklung  
Eberhardstr. 10  
70173 Stuttgart

vertreten durch:

Herrn Dr. Hermann-Lambert Oediger  
Frau Lisa Knotz

in enger Kooperation mit

Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung  
Herrn Stephan Oehler, Herrn Rainer Wallisch  
Herrn Klaus Volkmer

Abteilung Städtebauliche Planung Nord  
Frau Kathrin Steimle, Herr Hartmut Friedel

#### BETREUUNG DES VERFAHRENS:

ORplan  
Partnerschaft für Architektur und Städtebau mbB  
Rotenbergstraße 20  
70190 Stuttgart  
[www.orplan.de](http://www.orplan.de)

vertreten durch:

Frau Dipl.-Ing. Christine Tritschler, Freie Architektin und Stadtplanerin  
Frau Dipl.-Geogr. Hanna Degen, M.Eng. Stadtplanung

Ansprechpartner Landeshauptstadt Stuttgart:  
Herr Dipl.-Ing. Winfried Börner

#### DIE AUSLOBUNG WURDE ERSTELLT IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

MESS Stadtplaner  
Amann & Groß Part mbB  
St.-Marien-Platz 3  
67655 Kaiserslautern  
[www.m-e-s-s.de](http://www.m-e-s-s.de)

vertreten durch:

Herrn Dipl.-Ing. Florian Groß  
Herrn Dr.-Ing. Thomas Müller



# INHALTSVERZEICHNIS -VORABZUG

---

ANLASS UND ZIELSETZUNG	7
ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN (TEIL A)	13
1 VORBEMERKUNG	13
2 AUSLOBERIN, WETTBEWERBSETREUUNG	14
3 ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBS	15
4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS	15
5 WETTBEWERBSART, VERFAHRENSFORM, WETTBEWERBSVERFAHREN	16
6 WETTBEWERBSTEILNEHMER	16
6.1 Teilnahmeberechtigung	16
6.2 Bewerbungsverfahren	17
6.3 Zulassungskriterien	18
7 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFER	20
8 WETTBEWERBSUNTERLAGEN	20
9 RÜCKFRAGEN, KOLLOQUIUM	21
10 WETTBEWERBSLEISTUNGEN	21
10.1 - 10.10 Geforderte Leistungen im Detail	21-22
11 ABGABE DER ARBEITEN	22
12 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN	23
12.1 Beurteilungskriterien	23
13 VERFASSERERKLÄRUNG	24
14 PREISE UND ANERKENNUNGEN	24
15 WEITERE BEAUFTRAGUNG - ZUSCHLAGSKRITERIEN VERHANDLUNGSVERFAHREN (VGV)	24
15.1 Zuschlagskriterien und Eignungsnachweise für das Verhandlungsverfahren	24

16	ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS	25
16.1	Eigentum	25
16.2	Urheberrecht/Nutzungsrecht	25
17	TERMINE	25
18	NACHPRÜFUNG	25
WETTBEWERBSAUFGABE (TEIL B)		26
1	PLANGEBIET - EINORDNUNG UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETS	26
1.1	Gesamtstädtische Einordnung	26
1.2	Benachbartes Umfeld	26
1.3	Planungsrechtlichen Rahmenbedingungen	27
1.4	Definition des Wettbewerbsgebiets	28
1.5	Plangebiet im Detail	29
1.6	Wichtige Kenngrößen	35
2	AUFGABE - AUFGABENBESCHREIBUNG -	37
2.1	Umsetzungsbaustein im ortsspezifischen Handlungskonzepts „Stadtteilzentren Konkret“	37
2.2	Aufgabe und Ziele im Detail	38
2.3	Richtwert Kostenrahmen	41
ANLAGEN (TEIL C)		43
Hinweis: alle in der Auslobung dargestellten Planauszüge sind im Teil C später in originaler Größe und somit vollständig lesbar enthalten.		
QUELLEN / PLÄNE / ABBILDUNGEN		44

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit ist bei Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.





# ANLASS UND ZIELSETZUNG

---

## RAHMENBEDINGUNG UND ZIELSETZUNG

Einstimmig votierten der Gemeinderat sowie der Bezirksbeirat von Stuttgart - Zuffenhausen für das im September 2020 vorgestellte städtebauliche Entwicklungskonzept zur Aufwertung und Neugestaltung des Bahnhofsumfelds in Zuffenhausen. Für die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des mehrstufigen Entwicklungskonzepts werden 3,9 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe eines Planungswettbewerbs gilt es, die im Entwicklungskonzept skizzierten Ideen nun zu konkretisieren und die Grundlage für eine anschließende Realisierung zu erarbeiten.

Die primäre Zielsetzung der Stadt Stuttgart ist die kurz- und mittelfristige gestalterische, freiräumliche und funktionale Aufwertung des Bahnhofsumfelds (Bahnhofsvorplatz und -zugänge). Die Verbesserung der Erreichbarkeit sowie eine attraktivere Verknüpfung für Fußgänger und Radfahrer stehen im Vordergrund. Perspektivisch werden jedoch eine großflächige Neuordnung des Bahnhofsumfelds und seine städtebauliche und freiraumgestalterische Weiterentwicklung angestrebt. Bausteine hierzu könnten der Neubau des Kulturzentrums, eine Neuorganisation des ZOB und bauliche Entwicklungen auf den Flächen des Gleisdreiecks sein. Als langfristige Vision wird auch an einer Tieferlegung der B10 und der damit verbundenen Erschließung neuer Flächenpotenziale festgehalten.

## VORGESCHALTETE BETEILIGUNGEN UND PLANUNGEN

Die Landeshauptstadt Stuttgart beschäftigt sich schon seit einigen Jahren mit den funktionalen und gestalterischen Defiziten mehrerer Stadtteilzentren. Im Dialog mit den Akteuren vor Ort wurden ortsspezifische Handlungskonzepte unter dem Namen „Stadtteilzentren

konkret“ mit Schlüsselmaßnahmen bzw. -projekten erarbeitet. Für Stuttgart Zuffenhausen war dies neben der Behebung der Strukturdefizite in der Unterländer Straße die Entwicklung des Bahnhofsumfelds.

Im Fokus der Kritik seitens der Bürgerschaft Zuffenhausens stehen seit vielen Jahren der Bauzustand und das Erscheinungsbild des Kulturzentrums an der Burgunderstraße 32 sowie dessen, vom Vorplatz abgewandter und versteckter Zugang, welcher als unattraktiv und unsicher empfunden wird sowie der Bedeutung dieses wichtigen öffentlichen Ortes nicht gerecht wird.

Zwischen Frühjahr 2019 und Sommer 2020 wurde eine Standortuntersuchung zur städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofsumfelds Zuffenhausen durchgeführt, dessen Ergebnisse nun die Grundlage für den anstehenden Wettbewerb bilden. Die Planungsaufgabe bestand in der Erarbeitung eines realisierungsfähigen, städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Bahnhofsumfeld. Dieses umfasste das Kulturzentrum, den ZOB, die drei Zugangsbereiche des Bahnhofs und den Bahnhof selbst. Im Fokus standen insbesondere das Aufzeigen von Verbesserungspotenzial, Ideen zur Schaffung qualitativvoller öffentlicher Räume, die Verbesserung der Zugänglichkeit und Querung für Fußgänger und Radfahrer sowie die städtebauliche Weiterentwicklung des Bahnhofs und seines Umfelds. Dies schloss auch die Flächen innerhalb des Gleisdreiecks mit ein. Das Entwicklungskonzept berücksichtigt unterschiedliche Eingriffsintensitäten – von punktuellen Einzelmaßnahmen mit Initialzündung im Bestand, welche im anstehenden Wettbewerb konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen, bis hin zu größeren, mittelfristigen Veränderungen und langfristigen Perspektiven einer größeren Neuordnung des Bahnhofsumfelds.





Abb. 3: Ausbaustufe 2 (Entwicklungskonzept MESS): Neuordnung auf bestehenden Strukturen







Abb. 5: Ausbaustufe 4 (Entwicklungskonzept MESS): Langfristige Vision Tieferlegung B10



# A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

## 1.0 VORBEMERKUNG

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31. Januar 2013 mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Ministerien des Landes Baden-Württemberg zur Einführung der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 – vom 27. März 2013 zu Grunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **xx-xx-2021** registriert.

Der Wettbewerb wird als einphasiger nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren auslobt. Das Auswahlverfahren zur Teilnahme am Wettbewerb wurde gemäß Richtlinie 2014/24/EU im Supplement zum EU-Amtsblatt am **xx.xx.2021** bekannt gemacht.

Mit ihrer Teilnahme am Verfahren erkennen alle Beteiligten den Inhalt der Aufgabenbeschreibung an.

Soweit im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt deren Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung. Dies betrifft sowohl das Auswahlverfahren wie auch das spätere Wettbewerbsverfahren.

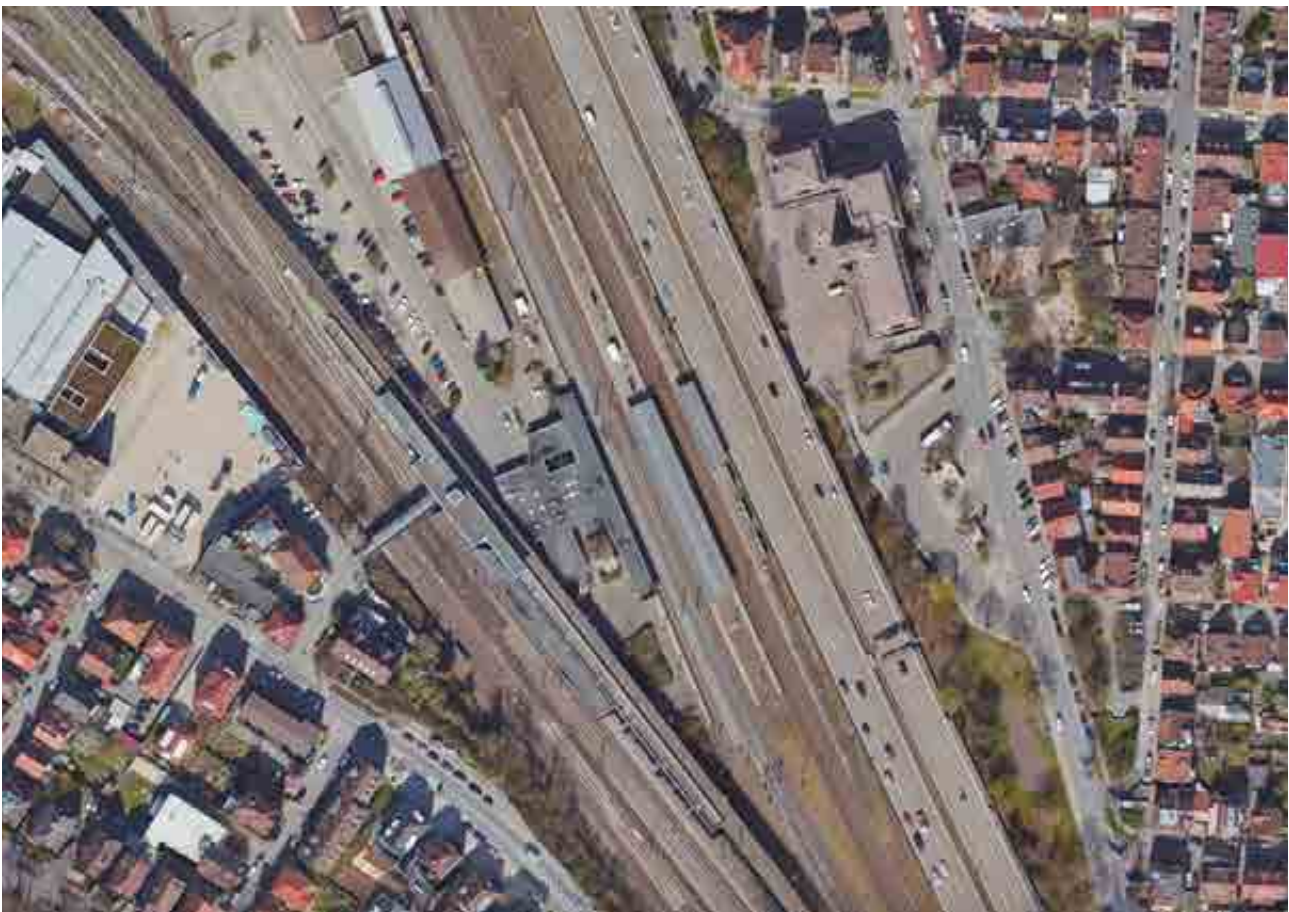


Abb. 6: Luftbild

## 2.0 AUSLOBERIN (§ 2 ABS.1 RPW), WETTBEWERBSETREUUNG (§ 2 ABS. 5 RPW)

### AUSLOBERIN:

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Amt für Stadtplanung und Wohnen  
 Eberhardstr. 10, 70173 Stuttgart

### DURCHFÜHRUNG UND KOORDINATION:

Amt für Stadtplanung und Wohnen  
 Abteilung Stadtentwicklung

vertreten durch:

Herr Dr. Oediger

Tel.: 0711 – 216-20050

E-Mail: hermann-lambert.oediger@stuttgart.de

Frau Lisa Knotz

Tel.: 0711 – 216-20042, E-Mail: lisa.knotz@stuttgart.de

Herr Winfried Börner

Tel.: 0711 – 216-20019

E-Mail: winfried.boerner@stuttgart.de

### WETTBEWERBSBETREUUNG / RÜCKFRAGEN-ADRESSE:

ORplan - Partnerschaft für Architektur und Städtebau  
 mbB, Rohn - Tritschler - Architekten  
 Rotenbergstraße 20, 70190 Stuttgart

vertreten durch:

Frau Christine Tritschler und Frau Hanna Degen

Tel.: 0711 – 925 75 – 0

E-Mail: post@orplan.de, Wettbewerbsadresse:

wettbewerb.zuffenhausen@orplan.de

### AN DER AUSLOBUNG BETEILIGT (WETTBEWERBS-AUFGABE UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT):

MESS Stadtplaner, Amann & Groß Part mbB  
 St.-Marien-Platz 3, 67655 Kaiserslautern

vertreten durch:

Herrn Florian Groß und Herrn Dr. Thomas Müller

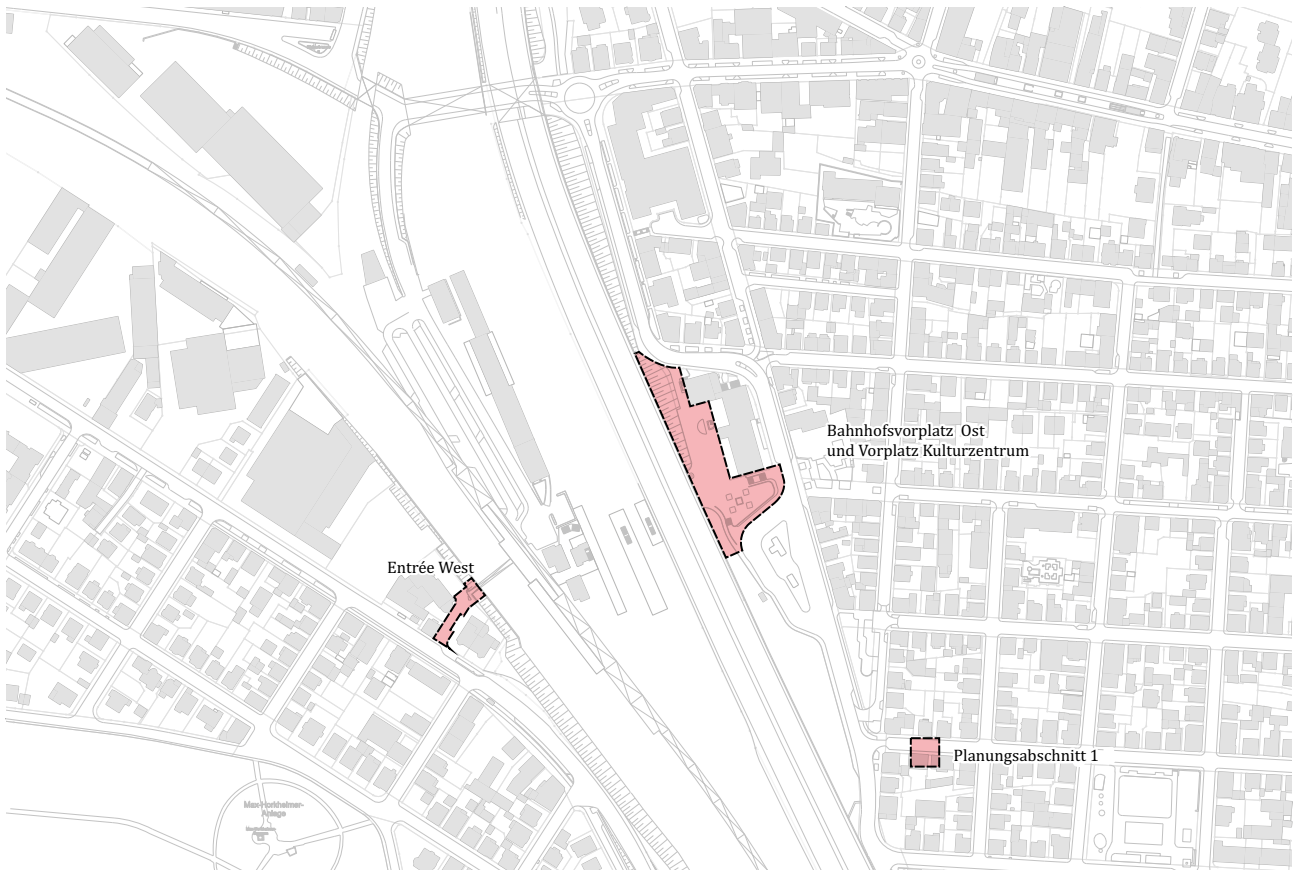


Abb. 7: Abgrenzung Planungsabschnitt 1

### 3.0 ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBS

Mit dem Investitionsfonds Stadtteilzentren konkret und dem Beschluss des Gemeinderates zum städtebaulichen Entwicklungskonzept des Büros MESS für das Bahnhofsumfeld Zuffenhausen im Jahr 2020 wurden die Voraussetzungen zur Umsetzung einer ersten Ausbaustufe zur Neu- und Umgestaltung geschaffen. Diese Stufe kann ohne Eingriffe in die städtebauliche Grundstruktur oder bestehende Eigentumsverhältnisse umgesetzt werden.

Sie stellt aber keine Interimslösung dar, sondern wird dem Bahnhofsvorplatz sowie dem westlichen Bahnhofszugang ein neues Erscheinungsbild geben. Der Flächenumfang dieser Ausbaustufe ist mit dem Planungsabschnitt 1 der Wettbewerbsaufgabe beschrieben, erste Mittel zur Planung des Ausbaus sowie zur Umsetzung von Erstmaßnahmen stehen bereit.

Das Entwicklungskonzept stellt im Weiteren diverse modulare Ausbaustufen dar, die das Bahnhofsumfeld sukzessive ergänzen werden. Diese sind in der Umsetzung allerdings erst perspektivisch möglich, da sich die Flächen und Gebäude nicht bzw. nur in Teileigentum der Stadt befinden. Die Ausbaustufen sollen aber mitge-

dacht und in den jeweiligen Konzepten berücksichtigt werden. Sie stellen den Planungsabschnitt 2 des Wettbewerbs dar.

### 4.0 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens ist die **Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes in Stuttgart-Zuffenhausen**.

Mit dem **Planungsabschnitt 1** ist sowohl das östliche wie auch das westliche Bahnhofsumfeld umschrieben.

Im Osten umfasst er das Bahnhofsvorfeld zwischen der B10 und dem Kulturzentrum. Im Westen ist die Fläche der Bessemer Straße und damit verbunden der Zugang zum Bahnhofsteg neu zu gestalten. Die Fläche des **Planungsabschnitts 1** beträgt insgesamt ca. 4.120 m<sup>2</sup>.

Der **Planungsabschnitt 2** beinhaltet Flächen der Deutschen Bahn, die die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes maßgeblich mit beeinflussen werden. Es handelt sich hierbei sowohl um die Zugänge zu den Bahnsteigen (sowohl unterirdisch in Form der Unterführung wie

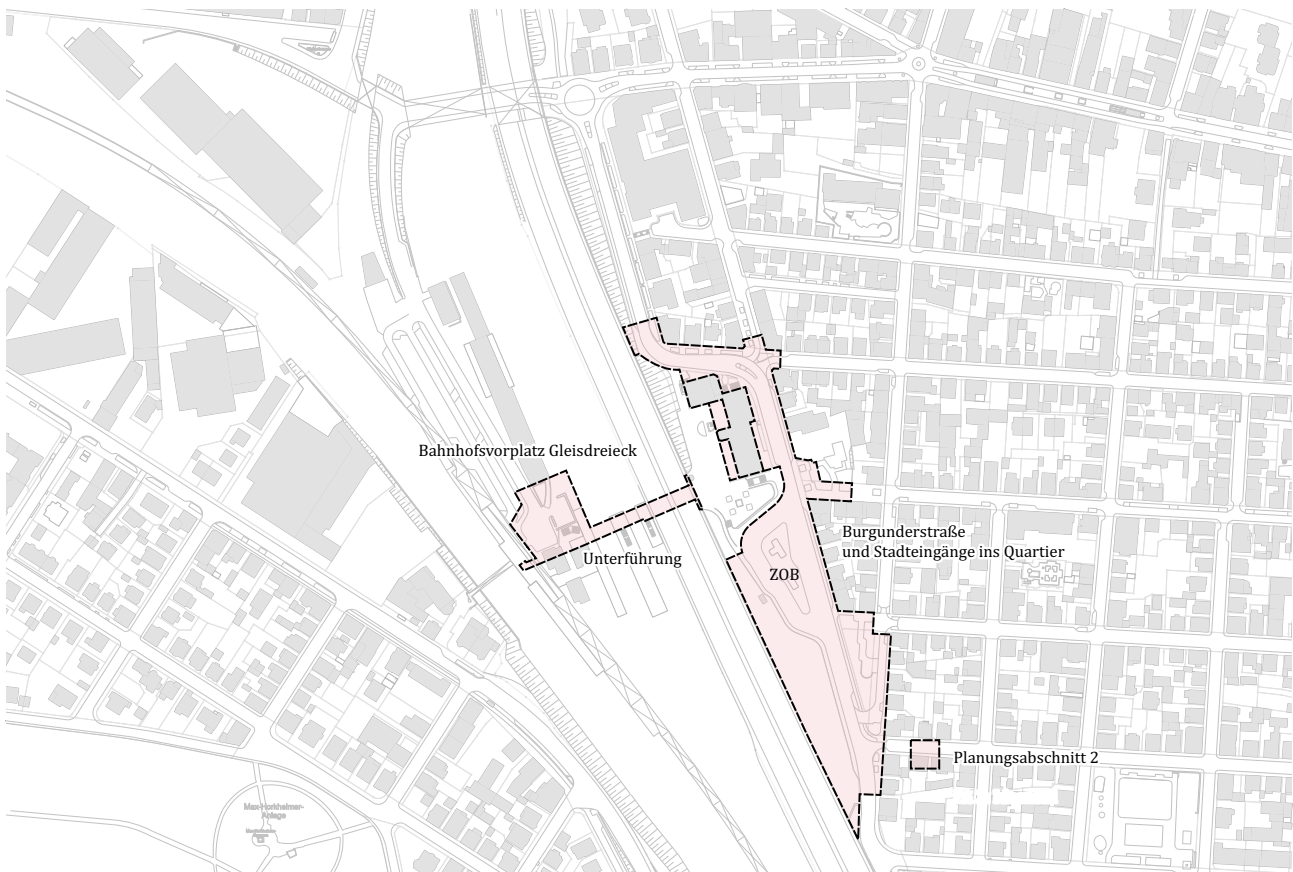


Abb. 8: Abgrenzung Planungsabschnitt 2



auch in Brückenform) als auch um das Bahnhofsvorfeld im Norden, über das der Bahnhof derzeit mit dem MIV erreicht werden kann.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des 2. Planungsabschnitts ist der ZOB mit den angrenzenden Grün- und Freiflächen im Süden des Kulturzentrums sowie die Gestaltung der Burgunderstraße in diesem Abschnitt, aber auch entlang des Kulturzentrums mit den Übergängen zur Straßburger Straße sowie zur Böhringerstraße im Norden.

Der **Planungsabschnitt 2** verfügt über eine Flächengröße von ca. 17.300 m<sup>2</sup>.

**Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B und C im Einzelnen ausführlich beschrieben.**

## 5.0 WETTBEWERBSART, VERFAHRENSFORM, WETTBEWERBSVERFAHREN (§ 3 RPW)

Der Wettbewerb wird als Planungswettbewerb gem. § 3 Abs. 3 Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in Form eines nichtoffenen 1-phasigen Wettbewerbs (§ 3 Abs. 3 RPW) mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren mit 20 Teilnehmern ausgeschrieben.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR und die Schweiz. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Dies gilt auch für die weitere Bearbeitung.

Für alle am Wettbewerb Beteiligten ist die RPW 2013 verbindlich, soweit diese Ausschreibung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird die Ausloberin mit allen Preisträgern ein Verhandlungsverfahren nach VgV für Planungsleistungen durchführen.

## 6.0 WETTBEWERBSTEILNEHMER

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen

formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

### 6.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten oder Arbeitsgemeinschaften von Stadtplanern und/oder Architekten mit Landschaftsarchitekten, die am Tag der Auslobung in einem EWR-Mitgliedsstaat und der Schweiz ansässig sind. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Landschaftsarchitekten können sowohl in Eigenregie als auch im Team mit Stadtplanern und/oder Architekten antreten, im Falle einer Arbeitsgemeinschaft liegt die Federführung aber immer beim Landschaftsarchitekten. Sollten Stadtplaner und/oder Architekten teilnehmen wollen, müssen diese in einer Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten teilnehmen. Teilnehmer, die in ihrem Büro nachweislich alle erforderlichen Fachdisziplinen abdecken, müssen keine Arbeitsgemeinschaften eingehen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe ist die Beteiligung eines Verkehrsanlagenplaners gefordert. Verkehrsanlagenplaner können als Teil der Arbeitsgemeinschaft als Verfasser antreten, sie dürfen aber auch in den jeweiligen Teams ausschließlich als Fachberater fungieren. Als Fachberater dürfen sie auch mehrere Teilnehmer betreuen. Die Entscheidung hierüber obliegt den Teilnehmern selbst.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, dürfen die Wettbewerbsteilnehmer aber unterstützen. Sie treten damit nicht als Verfasser auf.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer begrenzt: 5 Teilnehmer werden von der Ausloberin gesetzt, 15 Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgewählt.

Für alle Teilnehmer gelten die in der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 genannten Regeln.

Alle geforderten Fachdisziplinen müssen in der Ver-

fassererklärung aufgeführt werden. Bei Arbeitsgemeinschaften ist von den Teilnehmern das federführende Büro zu benennen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ oder „Stadtplaner“ oder „Architekt“ oder „Verkehrsanlagenplaner“ zu tragen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Wer am Tag der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in einer anderen Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaft haben das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge.

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter § 4 (2) RPW beschriebenen.

### **Vorab ausgewählte Teilnehmer**

Die folgenden fünf Teilnehmer - die den Bewerbungsanforderungen entsprechen - hat die Ausloberin vorab ausgewählt:

(Abfragen werden derzeit durchgeführt)

- xx mit yy
- 
- 
- 
- xx mit yy
- 
- 
- xx mit yy
- 
- 
- xx mit yy
- 
- 
- xx mit yy
- 
- 
- 

## 6.2 BEWERBUNGSVERFAHREN

Jeder Teilnahmeberechtigte kann sich bewerben. Mit der Bekanntmachung werden auf dem Internetportal [www.stuttgart.de/xxx](http://www.stuttgart.de/xxx) Grundinformationen sowie ein Bewerbungsformular zum Download zur Verfügung gestellt. Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung mit Anlagen verwendet und vollständig fristgerecht bis zum xx.xx.2021 eingereicht hat. Die Bewerbung muss mit Ablauf des Tages bei der Wettbewerbsbetreuung eingegangen sein.

Rückfragen zum Bewerberverfahren können bis zu xx.xx.2021 an die Wettbewerbsbetreuung gestellt werden. Die Beantwortung der Rückfragen zur Bewerbung erfolgt bis zum xx.xx.2021 ausschließlich über oben genanntes Internetportal. Die Bewerber haben sich selbstständig über die Beantwortung der Rückfragen zu informieren.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Bewerbungen sind in Papierform möglich, bevorzugt aber per E-Mail einzureichen unter der Adresse: [wettbewerb.zuffenhausen@orplan.de](mailto:wettbewerb.zuffenhausen@orplan.de).

Unvollständige Bewerbungen werden vom Verfahren

ausgeschlossen. Auf eine angemessene Dateigröße ist zu achten (max. 20 MB insgesamt).

Die Wettbewerbsbetreuung überprüft die geforderten Nachweise anhand der eingereichten Projektblätter und bewertet die dort dargestellten Referenzen.

Qualifizieren sich mehr als mindestens 15 Bewerber, entscheidet das Los.

Zur Berücksichtigung „Junger Büros“ werden 2 Bewerberplätze reserviert.

Alle Bewerber erhalten bis zum **xx.xx.2021** eine Nachricht vom Wettbewerbsbetreuer, ob sie am Wettbewerb teilnehmen.

### 6.3 ZULASSUNGSKRITERIEN

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien (d.h. formaler Ausschluss bei Nichterfüllung)

- Fristgerechte Bewerbung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
- Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers bzw. bei juristischen Personen des bevollmächtigten Vertreters
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123,124 GWB / § 42 VgV vorliegen
- Eigenerklärung zur Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen nach § 73 VgV
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen nach § 43 VgV
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 45 VgV bzw. Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird
- Bestätigung, dass im Auftragsfall die Konditionen des in der Anlage 11 befindlichen, unterschriftsreifen und verbindlichen HOAI-Vertrags anerkannt werden.

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

Für den Lostopf der „Jungen Büros“ haben die Bewerber zusätzlich folgende Nachweise zu erbringen:

- Nachweis, dass die verantwortlichen Vertreter ihren Titel (Master) nach dem 01.01.2011 erworben haben (z.B. durch Kopie des Zeugnisses der Hochschule).

Sollten sich keine jungen Büros bewerben, werden die Plätze den sonstigen Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Nachweise zu den Eigenerklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträgern angefordert und geprüft.

#### Qualitative Auswahlkriterien

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Es werden Referenzprojekte gewertet, deren Fertigstellung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt – zum Nachweis gilt der Stichtag 01.01.2011.

Je Projektblatt ist die zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen geforderte Darstellung auf max. 1 Seite DIN-A-3 (oder zwei Seiten DIN-A-4) zu begrenzen.

Nachweise zu Wettbewerbserfolgen und Auszeichnungen müssen als zusätzliche Anlage beigefügt werden.

Folgende Referenzen muss jede(r) Bewerber/Bewerbergemeinschaft nachweisen:

- Nachweis einer Prämierung (Preis, Ankauf, Anerkennung) einer vergleichbaren Arbeit in einem Planungswettbewerb oder einem vergleichbaren konkurrierenden Verfahren

Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auslober, Wettbewerbsart, Verfasser (= Name des Bewerbers), Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Abbildungen des Projekts mit Erläuterungen. Zusätzlicher Nachweis des Erfolgs z.B. durch eine



## 7.0 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFER (§§ 2 UND 6 RPW)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört: (werden derzeit abgefragt)

### Stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen:

- Herr Dipl.-Ing. Peter Pätzold, Architekt, Bürgermeister für Städtebau, Wohnen und Umwelt, Landeshauptstadt Stuttgart
- Herr Dipl.-Ing. Dirk Thürnau, Architekt, Bürgermeister Technisches Referat, Landeshauptstadt Stuttgart
- Herr Stephan Oehler, Abteilungsleitung Verkehrsplanung, Stadtgestaltung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart
- xx
- 
- 
- xx
- 
- 
- xx
- 
- 
- xx
- 
- 
- xx
- 

### Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen (ständig anwesend, ohne Stimmrecht):

- Herr Dr.-Ing. Hermann-Lambert Oediger, Leiter Abteilung Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart
- Frau Dipl.-Ing., M.Eng. Kathrin Steimle, Abteilungsleitung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart
- Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Maier, Leiter Sachgebiet Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart
- xx
- 
- 
- xx
- 
- 
- 

### Stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen:

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- CDU
- FrAKTION LINKE, SÖS, PIRATEN, Tierschutzpartei
- SPD
- FDP

### Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen (ständig anwesend, ohne Stimmrecht):

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- CDU
- Freie Wähler
- Fraktion Alternative für Deutschland
- Fraktionsgemeinschaft PULS

### Sachverständige Berater und Gäste (ohne Stimmrecht):

- Herr Saliou Gueye, Bezirksvorsteher Zuffenhausen
- Herr Nikolaus Hebding, Deutsche Bahn, Leiter Bahnhofsmanagement Stuttgart
- Herr Casimir Wiedebusch, DB Netz AG
- Herr Marc Gegenfurtner, Amtsleiter Kulturamt, Landeshauptstadt Stuttgart
- Frau Stefanie Schilling, Stadtteilbibliothek Zuffenhausen
- Herr Dipl.-Ing. Florian Groß, Büro MESS
- Herr Dr.-Ing. Thomas Müller, Büro MESS
- Frau Simone Fischer, Behindertenbeauftragte, Landeshauptstadt Stuttgart

Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch die Verfahrensbetreuerin ORplan, Partnerschaft für Architektur und Städtebau, Stuttgart in Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht in wertungsfreier Form zusammengefasst und ausschließlich dem Preisgericht zur Verfügung gestellt.

## 8.0 WETTBEWERBSUNTERLAGEN (§ 5 ABS. 1 RPW)

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen
- Teil B – Wettbewerbsaufgabe
- Teil C – Anlagen

Der Auslobungstext (Teil A und B) wird zusammen mit



allen Anlagen (Teil C) den ausgewählten Teilnehmern von der Wettbewerbsbetreuung auf Datenträger zugesandt bzw. ein personalisierter Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Die digitalen Pläne werden in den Formaten pdf, dxf/dwg und vwx zur Verfügung gestellt. Andere Formate stehen nicht zur Verfügung.

Die durch die Ausloberin zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

## 9.0 RÜCKFRAGEN, KOLLOQUIUM

Rückfragen sind schriftlich per E-Mail oder per Post bis Ablauf des **xx.xx.2021** an die unter Ziffer 2 genannte Adresse der Verfahrensbetreuung (ORplan) zu richten. Sämtliche eingegangenen Fragen werden schriftlich beantwortet bzw. im Kolloquium erörtert. Rückfragen und Antworten werden Teil der Auslobung und allen Teilnehmern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen, am 01.09.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr ein Kolloquium in Form einer Videokonferenz mit dem Vertretern des Preisgerichts und allen Teilnehmern durchzuführen.

Hier werden die Teilnehmer über die im Wesentlichen vorliegenden Planungen informiert und sie haben Gelegenheit dem Preisgericht weitere Fragen zu stellen.

## 10.0 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch Abwandlungen von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Entwurfsidee, sind nicht zulässig. Zusätzliche, nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und im Rahmen der Vorprüfung abgedeckt.

Die Leistungen sind auf maximal **3** Plänen im Format DIN A0 (Hochformat) darzustellen. Ergänzende textliche Erläuterungen sind auf den Plänen darzustellen. Die Pläne sind ungefalted einzureichen.

Jede Arbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch,

6 cm lang) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen.

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

### 10.1 ÜBERSICHTSPLAN IM MASSSTAB 1:1000

Leitidee und Einordnung in den freiräumlichen und städtebaulichen Kontext (städtebaulich, freiräumlich und verkehrlich) sowie Darstellung der gestalterischen und funktionalen Maßnahmen.

Auf Grundlage der von der Ausloberin bereitgestellten digitalen Kartengrundlage sind darzustellen:

Dachaufsicht aller Baukörper im Umfeld des Bahnhofs, Geschossigkeiten, Höhenangaben über N.N. des Geländeverlaufs, Grün- und Freiflächen einschließlich notwendiger Bauwerksbegrünungen (Dachbegrünungen/Fassadenbegrünungen), Gebäudeerschließung, Straßen- und Wege, öffentliche und private Parkierungsflächen und Nachweis der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur (Bushaltestellen, Wartezone, Taxiwartepplätze, Fahrradstellplätze).

### 10.2 LAGEPLAN IM MASSSTAB 1:200

Darstellung der Freiraumkonzeption, der Funktionsverteilung, der Freiraumgestaltung und Gebäudeerschließung mit Angabe zu Oberflächenbelägen und Materialwechseln, Begrünung und Vegetation (Neuplanung wie auch Bestand) sowie zusätzlicher Gestaltungselemente (Möbiliar, Spielgeräte, Beleuchtung etc.).

### 10.3 GELÄNDESCHNITTE IM MASSSTAB 1:100

Es sind 3 Geländeschnitte (Bahnhofsvorplatz Ost mit Freitreppe / Vorfahrt auf dem Gleisdreieck mit Treppenabgang / Zugang Bessemer Straße) mit Aussagen zum Umgang mit der Topographie, Abbildung der Höhenentwicklung (vorher / nachher) und Höhenangaben über N.N, der Möblierung, der Gebäudezugänge und Anschlüsse an Bahnhofsbauten bzw. -unterführung darzustellen.

Die Position der Schnittlinien ist im Grundplan (siehe Teil C) festgelegt und von allen Teilnehmern einzuhalten.

Den Teilnehmern steht es darüber hinaus frei, zum Verständnis ihrer Arbeiten weitere Schnittdarstellungen zu zeigen.

#### 10.4 3 VERTIEFUNGEN M 1:50 ODER 1:20

Oberflächendarstellungen für zwei, den Entwurf prägende Bereiche, als Aufsicht und Detailschnitt. Eine Darstellung davon sollte den östlichen Bahnhofsvorplatz mit Freitreppe beinhalten. Die Darstellungsgröße sollte max. DIN-A-3 entsprechen.

#### 10.5 MAXIMAL 3 PERSPEKTIVEN/RÄUMLICHE SKIZZEN

Dreidimensionale Darstellung der Entwürfe für die jeweiligen Teilbereiche (Bahnhofsvorplatz Ost, Vorfahrt, Zugang West) in freier Darstellungsart.

Fotorealistische Animationen werden ausdrücklich nicht erwartet. Die Darstellungsgröße sollte max. DIN-A-3 entsprechen.

#### 10.6 ERLÄUTERUNGEN

In den Erläuterungen werden zu nachfolgenden Aspekten Aussagen erwartet:

- zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwurfsidee,
- der Konstruktion von geplanten Einbauten,
- dem Begrünungs- und Bepflanzungskonzept,
- dem Beleuchtungskonzept,
- dem Be- und Entwässerungskonzept bei Vegetationsbeständen und Oberflächen,
- den gewählten Materialien,
- Berücksichtigung der geplanten Ausbaustufen,
- zur Realisierung der Verkehrsbeziehungen im Bahnhofsumfeld (u.a. Fußgänger (barrierefrei), Radfahrer, KFZ, ÖPNV)
- zur Realisierung der Logistikwege und -flächen (z.B. Müllentsorgung, Anlieferung, Be-/Entladen)
- zur Barrierefreiheit
- zu möglichen Flächen für Straßenwirtschaften
- sollte ein Brunnen geplant werden ist die grundsätzliche Machbarkeit zu erläutern.

Diese können sowohl textlich beschrieben als auch grafisch dargestellt werden.

Die Erläuterungen sind auf den Plänen darzustellen sowie auf DIN-A-4 gedruckt abzugeben, eine Seitenzahl von max. 4 Seiten sollte dabei nicht überschritten werden.

#### 10.7 SKIZZEN

Zusätzlich erlaubt sind erläuternde Entwurfs- und Konzeptdarstellungen, Schematische Skizzen, Darstellungen von Möblierung und Beleuchtung sowie Materialvorschläge in frei wählbarem Maßstab bzw. geeigneter Darstellungsart.

#### 10.8 BERECHNUNGEN

Gefordert sind der Nachweis der Kennwerte wie auf beiliegendem Formblatt (siehe Anlagen, Teil C).

#### 10.9 PLANSATZ FÜR DIE VORPRÜFUNG UND DATENTRÄGER

Neben den Präsentationsplänen ist ein gesonderter Satz aller Pläne für die Vorprüfung abzugeben.

Die Präsentationspläne sind zusätzlich (mit Maßstabsleiste) im pdf-Format, dxf-Format und jpg-Format auf einem Datenträger (CD, USB-Stick, etc.) abgespeichert zu übergeben, wobei in den Dateneinstellungen alle Hinweise auf die Verfasser zu eliminieren sind. Bitte achten Sie auf eine angemessene Dateigröße (**je** Plan max. 20 MB). Auf dem Datenträger sind zudem die Berechnungstabelle im xlsx-Format sowie die textlichen Erläuterungen der Pläne als eigene Datei im docx-Format abzugeben, sowie eine Präsentation (.pptx oder .pdf, siehe 10.10).

Um ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen wird gebeten.

#### 10.10 PRÄSENTATION DER ARBEIT

Pandemiebedingt ist es eventuell erforderlich, dass die Arbeiten von der Vorprüfung im Preisgericht digital vorgestellt werden. Die Teilnehmer werden daher gebeten, eine Präsentation der Wettbewerbsarbeit digital als Powerpoint oder pdf-Dokument abzugeben. Die Arbeit soll auf max. 6 Folien dargestellt werden, es dürfen nur die Inhalte des Plansatzes verwendet werden. Auch die Präsentationsfolien sind auf jeder Seite rechts mit einer Kennzahl zu versehen. Die Dateigröße sollte max. 20 MB nicht überschreiten.

### 11.0 ABGABE DER ARBEITEN

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens **xx.xx.2021** einzureichen.

An diesem Tag müssen die Arbeiten unter dem Stichwort „Bahnhofsumfeld Zuffenhausen“ - bei persönlicher Abgabe bis spätestens **16:00 Uhr** – im Büro

ORplan  
Rotenbergstraße 20  
70190 Stuttgart-Ost  
eingereicht sein.

Als Planungsgrundlagen sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Eine farbige Darstellung ist erwünscht.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Wettbewerbsarbeiten, die bei der Ausloberin mehr als **10** Kalendertage nach Abgabeschluss eingehen, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden, auch wenn der Abgabebeleg eine rechtzeitige Einreichung belegt. Sie werden dann ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige Verfügbarkeit und damit auch für die Prüfbarkeit der relevanten Leistungen selbst Sorge zu tragen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises einer zeitgerechten Einlieferung mitbeurteilt.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

## 12.0 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungs-

umfang entsprechen.

Die Auslobung (Teil B) enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013. Abweichungen von der Auslobung werden vom Preisgericht bewertet, führen aber nicht zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

### 12.1 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird die Arbeiten nach folgenden Kriterien bewerten (die Reihenfolge der Nennung stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- Gestaltung und Qualität des öffentlichen Raums,
- Begrünung und Freiflächengestaltung sowie Umgang mit bestehenden sowie geplanten Vegetationsbeständen,
- Stadtklima,
- Nutzungsangebot und Funktionalität,
- Wegeführung und Organisation des Verkehrs,
- Verknüpfung mit der städtebaulichen Nachbarschaft,
- Aufwertung eines benachteiligten Stadtquartiers,
- Sicherheit im öffentlichen Raum,
- Barrierefreiheit,
- Wirtschaftlichkeit auch im Hinblick auf die Pflege und Alterung des gewählten Materials,
- Flexibilität hinsichtlich der künftigen Ausbaustufen.

### 13.0 VERFASSENERKLÄRUNG

Die Verfassererklärung gemäß Anlage 10 ist 2-fach in einem undurchsichtigen verschlossenen Umschlag, bezeichnet nur mit „Verfassererklärung“ und darauf vermerkter Kennzahl, abzugeben.

In der Verfassererklärung haben die Teilnehmer ihre Anschrift, ihre Mitarbeiter und sachverständigen Berater und Fachplaner, die Rechtsform ihrer Büros und den/die bevollmächtigten Vertreter anzugeben.

Für die öffentliche Präsentation der Arbeiten wird zusätzlich eine Karte im DIN A5-Format mit den Namen des/der Verfasser und allen an der Bearbeitung Beteiligten – ebenfalls im verschlossenen und anonymisierten Umschlag – benötigt.

## 14.0 PREISE UND ANERKENNUNGEN (§ 7 ABS. 1 RPW)

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.000,- Euro zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wurde auf Basis der aktuellen HOAI für die Freiflächengestaltung ermittelt.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	20.000,- Euro
2. Preis	13.000,- Euro
3. Preis	9.000,- Euro
4. Preis	6.000,- Euro

Anerkennungen insgesamt: 12.000,- Euro

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird zusätzlich vergütet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine Änderung der Anzahl der Preise und Anerkennungen und eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten. Die Zahlungen erfolgen an die unter "Teilnehmer" genannten Büros. Bei Zahlungen an im Ausland ansässige Teilnehmer wird der Vorsteuerbetrag einbehalten.

## 15.0 WEITERE BEAUFTRAGUNG - ZUSCHLAGSKRITERIEN VERHANDLUNGSVERFAHREN (VGv)

Mit allen Preisträgern werden im Anschluss die Verhandlungsgespräche gemäß VgV für Planungsleistungen, zunächst über die Auftragsvergabe für den Planungsabschnitt 1 geführt. Die genaue Größe des Planungsabschnittes ist dabei entwurfsabhängig und wird mit dem Planungswettbewerb entschieden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird vorbehaltlich notwendiger Gremienbeschlüsse den bestplatzierten Bewerber bzw. die bestplatzierte Bergewergemeinschaft **nach den Verhandlungsgesprächen** mit der Weiterbearbeitung des Projektes (Planungsabschnitt 1) mindestens bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 beauftragen (s. HOAI-Vertrag in Anlage 11).

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe der

Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt wird. (gemäß RPW 2013, §8 Abs. 2). Dabei wird die mögliche Aufteilung der weiteren Aufträge an die verschiedenen Fachdisziplinen anteilig berücksichtigt.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

### 15.1 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND EIGNUNGSNACHWEISE FÜR DAS VERHANDLUNGSVERFAHREN

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat – auf Verlangen der Ausloberin – erst im Zuge des Verhandlungsverfahren, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen:

- Nachweis über die Mindestgröße des Büros mit entsprechender Mitarbeiterzahl (mind. 3 festangestellte Mitarbeiter mit jeweils mindestens 2 Jahren Berufserfahrung).
- Erklärung über die beabsichtigte Vergabe von Unteraufträgen gemäß §46 Abs. 3 Nr 10 VgV sowie eine Verpflichtungserklärung des/der zu beauftragenden Unternehmen gemäß §47 Abs. 1 VgV (Eignungsleihe).
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planungsleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000 Euro für Personen- und 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden bzw. eine betreffende Deckungssumme einer Versicherung im Auftragsfall.
- Nachweis der Präsenz vor Ort in den Leistungsphasen 8 und 9.
- Unterzeichnung des unterschiftsreifen und verbindlichen HOAI-Vertrags aus Anlage 11.

Sollten die aufgeführten Nachweise binnen angemessener Frist nicht vorgelegt werden können, wird von einer Einladung zum Verhandlungsverfahren abgesehen.

Die anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden im Zuge der Einladung zur Verhandlung bekannt gegeben. Dabei ist vorgesehen, das Ergebnis des Planungswettbewerb mit 70% zu werten.

## 16.0 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Die Teilnehmer müssen damit rechnen, dass pandemiebedingt ihre bzw. nicht alle Beiträge in Form einer begehbaren Ausstellung präsentiert werden können. Sollte dies der Fall sein, wird eine Möglichkeit zur Präsentation im Internet geschaffen.

### 16.1 EIGENTUM

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Arbeiten schickt die Ausloberin nach Abschluss des Wettbewerbs **nur auf Wunsch** an die Teilnehmer kostenfrei zurück. Die Arbeiten können zudem bei der Ausloberin persönlich abgeholt werden.

Nicht abgeholte Beiträge, deren Rücksendung nicht gewünscht wird, können nach Ablauf von 6 Wochen nach Abschluss einer geplanten Ausstellung nicht weiter aufbewahrt werden.

### 16.2 URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern.

Es gelten die Ausführungen der RPW 2013. Die Ausloberin erhält das Recht, alle Entwürfe öffentlichkeitswirksam zu nutzen. Dieses Recht kann auch auf Dritte übertragen werden, soweit es im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Projekts steht.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung /Aufwandsentschädigung durch die Ausloberin zur Erreichung der Planungsziele im Wettbewerbsgebiet unter Berücksichtigung bereits erhaltener Vergütungsanteile genutzt werden.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 Abs. 3 RPW geregelt.

## 17.0 TERMINE

Es sind folgende Termine vereinbart:

- Tag der Bekanntmachung/ Bereitstellung Vergabeunterlagen KW 24/2021
- Meldeschluss Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am Wettbewerb KW 28/2021
- Einbringung STA und Bezirksbeirat Zuffenhausen 22. Juni 2021
- Beschluss STA 29. Juni 2021
- Vorbesprechung des Preisgerichts 05. Juli 2021
- Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen insgesamt KW 30/2021
- Schriftliche Rückfragen zur Auslobung bis zum KW 32/2021
- Rückfragenkolloquium (ev. Digital, Ortsbegehung ev. In Kleingruppen) 01. September 2021
- Abgabe der Pläne KW 43/2021
- voraussichtlicher Sitzungstermin des Preisgerichts 09. Februar 2022

## 18.0 NACHPRÜFUNG

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Wettbewerbsteilnehmer können sich zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem bei der Ausloberin fristgerecht Einspruch eingelegt wurde.

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Vergabekammer Baden-Württemberg  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe  
Tel: 0721 926-8730 / Fax: 0721 926-3985

Stuttgart, den xx.xx.2021

# B WETTBEWERBSAUFGABE

## 1.0 PLANGEBIET

### EINORDNUNG UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETS

#### 1.1 GESAMTSTÄDTISCHE EINORDNUNG

Die Landeshauptstadt Stuttgart und die benachbarten Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis bilden die Region Stuttgart, eine der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands mit einer hohen baulichen und infrastrukturellen Verdichtung. Stuttgart mit seinen 609.433 Einwohnern (Stand 11/2020) bildet als Oberzentrum und Standort für Wissenschaft, Forschung und Verwaltung den Kernraum der polyzentrischen Siedlungsstruktur der Metropolregion.

Der nördlich des Stadtzentrums gelegene Stadtteil Zuffenhausen zählt zu den größten Stadtbezirken Stuttgarts, ist Heimat für 38.655 Einwohner (Stand 11/2020) und liegt ca. 6 km von der Kernstadt entfernt. Interna-

tionale Bekanntheit verdankt Zuffenhausen dem hier ansässigen Unternehmen Porsche, dessen Hauptsitz sich hier im Stadtteil befindet. Damit ist Zuffenhausen einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Stuttgarts.

Der Bahnhof Zuffenhausen ist ein wichtiger Knotenpunkt im ÖPNV System, da hier zwei S-Bahn Richtungen zusammenlaufen. Der ZOB in unmittelbarer Nähe des Osteingangs ist Ankunftspunkt von vier Buslinien. Er ist zudem Halt für den Fernbusverkehr und Standort für Car-Sharing Fahrzeuge.

#### 1.2 BENACHBARTES UMFELD

Der östliche Bahnhofszugang und sein direktes Umfeld liegen in fußläufiger Nähe des Haupteinkaufsbereichs Zuffenhausens entlang der Unterländer Straße. Die fußläufige Anbindung Richtung Norden gestaltet sich allerdings eher unattraktiv über zum Teil schmale Gehsteige entlang der Burgunderstraße. Wichtige Querungen durch den östlichen Stadtteil führen in Richtung Bezirksrathaus und Ärztezentrum entlang der Straßburger

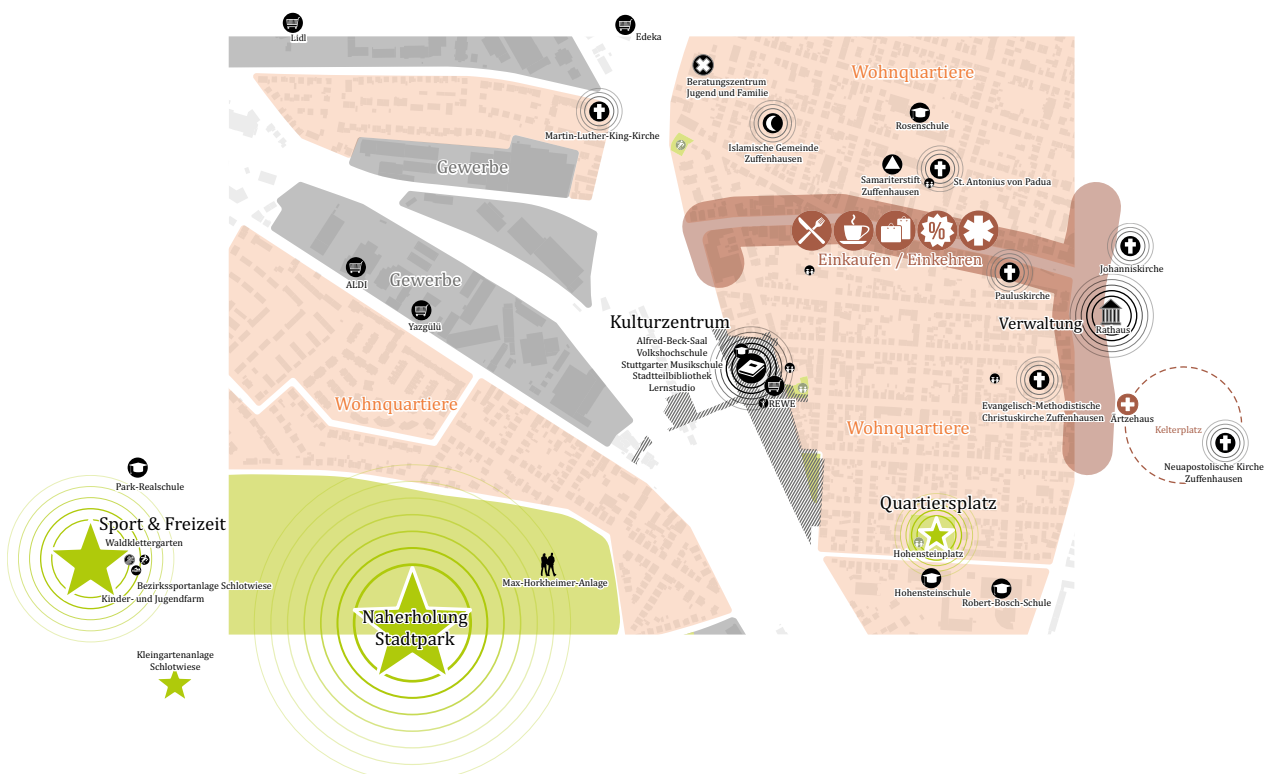


Abb. 9: Nutzungsgeflecht im Stadtteil (Entwicklungskonzept MESS)



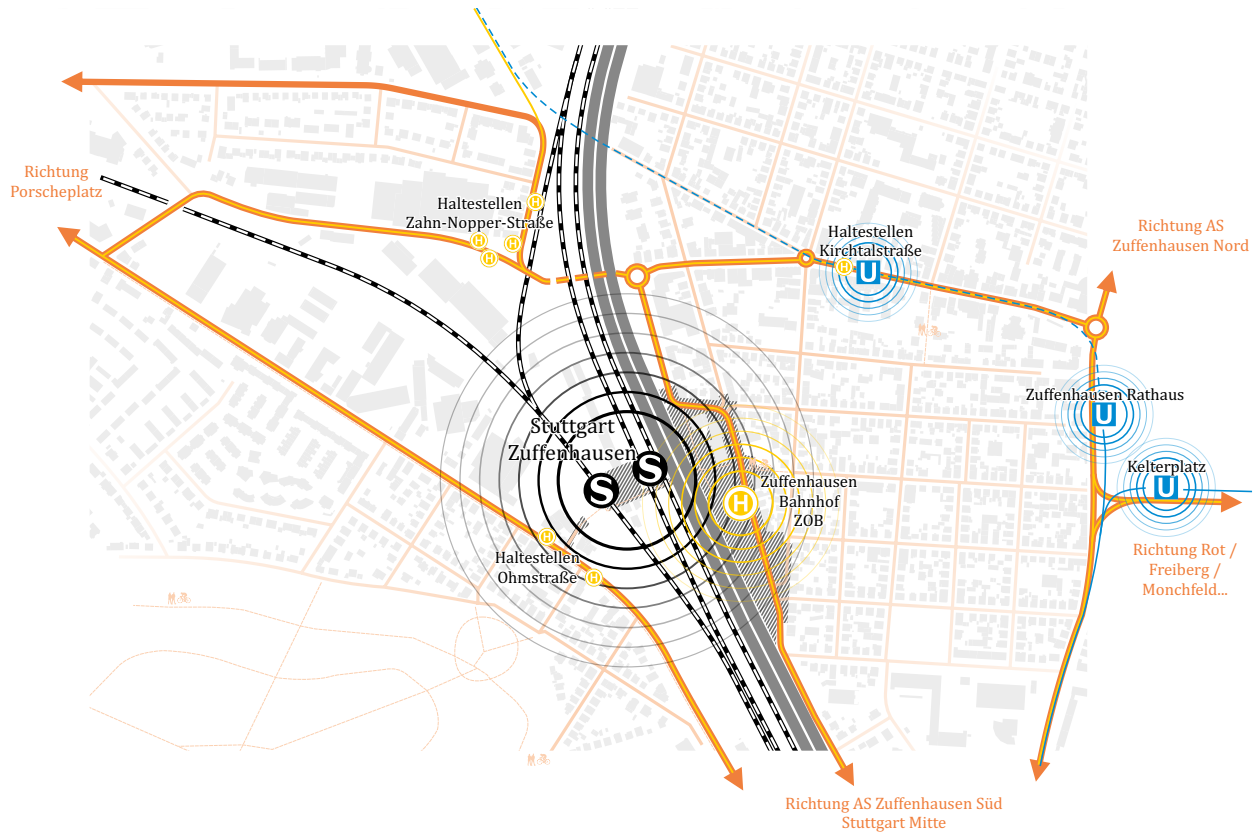


Abb. 10: Verkehrliche Anbindung im Stadtteil (Entwicklungskonzept MESS)

und Böhringer Straße. Dementsprechend kommt den Fußgängerquerungen über die Burgunderstraße und den Entrées in die Stadtquartiere eine besondere Bedeutung zu.

Die Quartiere östlich der Burgunderstraße mit ihrer kleinteiligen Blockstruktur dienen hauptsächlich dem Wohnen, in den Erdgeschossen ergänzt um Mischnutzung. Der Standort westlich der Bahn ist vor allem durch Gewerbe- und Einzelhandelsstandorte geprägt. Westlich der Schwieberdinger Straße schließt sich ebenfalls eine kleinteilige Blockstruktur mit Wohnnutzung an, welche direkt an die große Grünanlage des Stadtparks angrenzt.

Die wichtigsten Naherholungs-, Sport- und Freizeitareale befinden sich alle im westlichen Teil von Zuffenhausen, was wiederum die Notwendigkeit und Bedeutung einer attraktiven Querung unterstreicht.

Der Bahnhof ist als Querung und Schnittstelle zum ÖPNV und mit dem Kulturzentrum sowie dem Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss zur Burgunderstraße wichtiger (und täglicher) Ankerpunkt im öffentlichen Stadtteil. Neben den Straßenunterführungen im Norden und Süden ist die Bahnunterführung die einzige

fußläufige Verbindung zwischen den Stadtteilen westlich und östlich der Gleise und den Freizeitarealen – hinsichtlich Attraktivität und Ausgestaltung jedoch mit großem Handlungsbedarf. Gleiches gilt für die Funktion des Bahnhofsumfelds als Stadteingang Zuffenhausens.

### 1.3 PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

#### B-Plan 1977/10 und Vergnügungsstättensatzung

Für die Erdgeschossnutzungen im Kulturzentrum sind entsprechende Außenflächen vorzusehen. Der Fokus sollte dabei auf der neuen Antrittsfläche des Kulturzentrums im Erdgeschossbereich am Treppenturm liegen. Mittelfristiges Ziel ist es die Erdgeschosszone stärker zum öffentlichen Raum hin zu öffnen und das Kulturzentrum sinnvoll ergänzende Nutzungen anzusiedeln.

Die an den Treppenturm angrenzende Ladenfläche im Erdgeschoss des Kulturzentrums wurde als künftige Antrittsfläche für die städtischen Nutzungen in den Obergeschossen durch die LHS erworben. Alle weiteren Erdgeschossflächen befinden sich aktuell im Privateigentum. Deshalb muss mit den derzeit ansässigen Bestandsnutzungen im Wettbewerb umgegangen werden.



Abb. 11: Bebauungsplan (größere Darstellung siehe Teil C)

Bei Geschäftsaufgabe greift die 2017 beschlossene Vergrünungsstättensatzung. Demnach sind Spielhallen- und Wettbüros in den Erdgeschossen zukünftig unzulässig.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 1977/10 trifft Aussagen zur Ausgestaltung der privaten Flächenanteile am Vorplatz mit Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und sieht befestigte Oberflächen aus Natur-, Klinker- oder Betonstein sowie eine einheitliche Ausgestaltung vor. Ferner treffen die textlichen Festsetzungen Aussagen zur Sicherung und Erhaltung der grünen Böschungskanten entlang der B10 als Freifläche zur Abdeckung der konstruktiv bedingten Stützmauer der Lärmschutzwand und zur gärtnerischen Anlage von Freiflächen für nicht überbaubare Bereiche.



Abb. 12: Auszug FNP (größere Darstellung siehe Teil C)

## Landschaftsplan und FNP

Der Landschaftsplan sieht eine Verbesserung der Grünverbindung zwischen Freiräumen und den Quartieren im Bereich der Stadtteilverbindung Bessemerstraße/ Unterführung/Straßburger Straße vor.

Thematisiert wird zudem der Grünmangel im Stadtteil, verbunden mit der Notwendigkeit zur Erarbeitung bzw. Erforderlichkeit von Grünkonzepten. Als Grünsanierungsgebiet ist auf der Ebene der Bebauungsplanung damit die Zielsetzung verbunden, den Grünbestand aufzuwerten und das lokale Kleinklima zu verbessern.

### 1.4 DEFINITION DES WETTBEWERBSGEBIETS

Das Wettbewerbsgebiet setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen. Hinzu kommen unterschiedliche Eingriffsintensitäten entsprechend der Flächenverfügbarkeiten, planungsrechtliche Rahmenbedingungen und die Eigentumsverhältnisse. Daher unterteilt sich der Wettbewerb in zwei Planungsabschnitte.

#### Planungsabschnitt 1

Bestandteil der Aufgabe des 1. Planungsabschnitts sind der östliche Bahnhofsvorplatz und der Vorplatz des Kulturzentrums sowie der unmittelbare Bereich vor dem als westlicher Bahnhofszugang fungierenden Zugangssteg mit der anschließenden Bessemerstraße und der Verknüpfung zum ÖPNV (Haltestelle Ohmstraße). Der östliche Vorplatz und Bereich am Kulturzentrum hat eine Größe von 3.720 m<sup>2</sup> (ohne private Flächen mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit). Der Bereich des westlichen Entreés umfasst insgesamt 400 m<sup>2</sup>. Der Planungsabschnitt 1 weist somit eine Gesamtgröße von 4.120 m<sup>2</sup> auf.





## Planungsabschnitt 2

In einem 2. Planungsabschnitt mitzudenken sind der angrenzende ZOB, für den durchaus Umgestaltungsvorschläge hinsichtlich einer Optimierung und Neugestaltung gemacht werden können, die mit den Aufwertungsmaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes korrespondieren, der östliche und nördliche Straßenübergang ins Stadtquartier sowie der gesamte öffentliche Raum der Burgunderstraße im unmittelbaren Umfeld des Kulturzentrums. Der stadträumliche Umgriff entlang der Burgunderstraße und des ZOB umfassen 14.365 m<sup>2</sup>.

Hinzu kommen die privaten Flächen mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit am Vorplatz des Kulturzentrums, die dem Erdgeschossbereich zugeordnet sind. Dieser Bereich umfasst 315 m<sup>2</sup>.

Die Bahnhofsvorfahrt auf dem Gleisdreieck, auf einer Größe von 1.730 m<sup>2</sup>, mit dem Treppenabgang Richtung Unterführung ist als Umgestaltungsbereich ebenfalls Aufgabe im Planungsabschnitt 2. Auch die Unterführung mit 890 m<sup>2</sup> ist als verbindendes Element Teil der Betrachtung. Der Planungsabschnitt 2 weist somit eine Gesamtgröße von 17.300 m<sup>2</sup> auf.

Die im Bezirksbeirat vorgestellten Ergebnisse des Gutachtens dienen als Grundlage und Ideenansatz für die Wettbewerbsaufgabe zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds.

## 1.5 PLANGEBIET IM DETAIL

### Östlicher Teil

Der östliche Teil des Wettbewerbsgebiets liegt zwischen der B10 und der Burgunderstraße. Direkter Nachbar und Platzwand im Nordwesten ist das Gebäude des Kulturzentrums mit kommerziellen Erdgeschossnutzungen, Wettbüros und Imbissen, städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in den Obergeschossen, dem Veranstaltungsraum „Alfred-Beck-Saal“ im Dachgeschoss, einem REWE-Markt im Untergeschoss sowie ergänzend, gewerblichen (Lohnsteuerhilfe) und Wohnnutzungen - Das Gebäude weist einen hohen Sanierungsstau auf. Die Lärmschutzwand sowie die Böschung bzw. Grünfläche entlang der B10 sind diesem massiven Bauwerk geschuldet und flankieren als unattraktive Rückwand den östlichen Teil des Wettbewerbsgebiets.

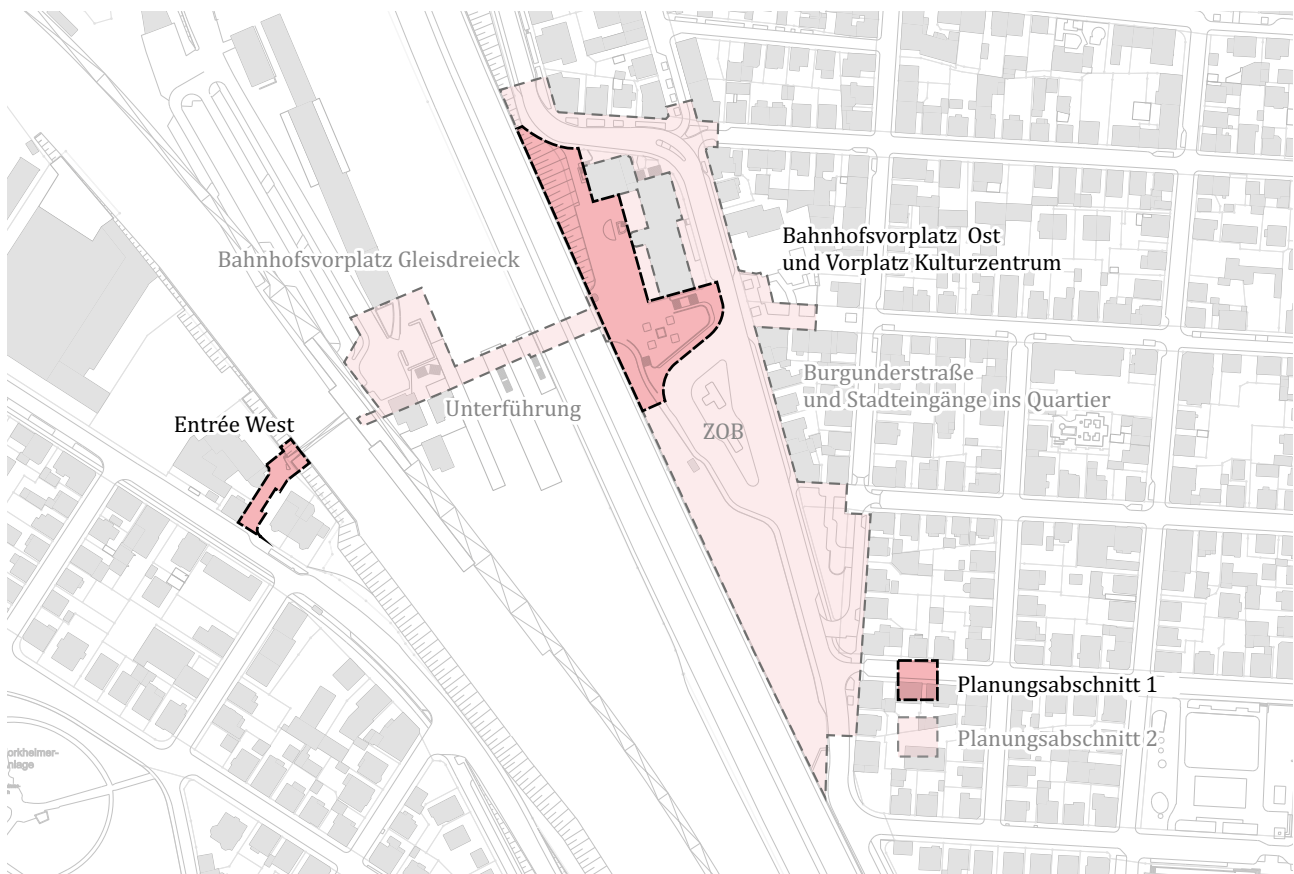


Abb.13: Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

Der große Vorplatz am Kulturzentrum zeigt sich als offene, mit Betonsteinen ausgestaltete Freifläche ohne Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen, mit Ausnahme des abseits gelegenen Pflanzbeets im Auge der Zufahrtsspindel der Tiefgarage.

Im nördlichen Teil des heutigen Bahnhofsvorplatz befindet sich eine Brunnenanlage (siehe hierzu auch Anlage 3 und 4).

Über den Platz verlaufen drei Wegeverbindungen zwischen Bahnhofunterführung und umliegendem Stadtquartier. Der östliche Zugang von der Burgunderstraße funktioniert eher unscheinbar über eine Treppenanlage zwischen dem REWE-Markt und der Betonmauer, die die unterschiedlichen Geländeneiveaus zwischen Platz, ZOB und Straße abfängt. Der Eingang zur Bahnhofunterführung ist daher aus dem Quartier nur schwer einsehbar. Ein barrierefreier Zugang erfolgt über die geschwungene Rampe Richtung ZOB. Oberhalb der Mauer finden sich eine ungenutzte, gepflasterte Fläche mit einem Basketballkorb, die eine geringe Sportqualität aufweist sowie eine überdachte Sitzgelegenheit unter Bäumen und zwischen Hecken, deren Aufenthaltsqualität als eher fragwürdig anzusehen ist.

Von der Burgunderstraße aus Richtung Norden kommend verläuft der Zugang zum Bahnhof über eine nicht barrierefreie Steigung zwischen Böschungskante der B10 und dem Seitenflügel des Kulturzentrums, in dem sich auch die Tiefgaragenzufahrt (Kundenparkplatz REWE und private Stellplätze) befindet. Dieser Zugang dient außerdem als Anlieferzufahrt für die Erdgeschossnutzungen am Vorplatz und wird verbotenerweise auch als Anfahrt zum Bahnhof genutzt. Der Treppenaufgang und Durchgang am Gebäudeeck des Kulturzentrums ist ein weiterer Zugang aus Richtung der Lothringer Straße und Böhringerstraße. Im Süden grenzt der ZOB an die Vorplatzfläche an, der aktuell über eine Treppe und barrierefreie Rampe angebunden ist.

### **Bahnhofsvorplatz / Gleisdreieck**

Die einzige PKW-Zufahrt zum Bahnhof führt von der Zahn-Nopper-Straße über die Straße „Am Bahnhof“, die in ihrer Anmutung eher der rückwärtigen Erschließung eines Gewerbegebietes gleicht. Dieser Eindruck entsteht vor allem durch den heterogenen Gebäudebestand der hier ansässigen Bahnmeisterei und dem Bauwerk des Hochgleises, das den Blick auf die rückwärtige

Gewerbefront entlang der Schwieberdinger Straße freigibt.

Der eigentliche Bahnhofsvorplatz ist die Wendeanlage der Erschließung und als reine Vorfahrt wenig fußgängerfreundlich oder attraktiv ausgestaltet. Hier empfangen die Rückseiten der eingeschossigen Bahnhofsbauten den Reisenden, der über äußerst unattraktive Durchlässe bzw. den Treppenabgang Zugang zu den Gleisen erhält. Fahrradabstellmöglichkeiten werden wenig prominent im Zwischenraum neben dem Aufzug und den Stützen des Hochgleises angeboten.

### **Westlicher Teil**

Der westliche Bahnhofszugang funktioniert über die Bessemerstraße – eine kleine, beengte, als Fußgängerbereich ausgestaltete Anliegerstraße - und den Zugangsteg in Richtung Treppen- und Aufzugsturm der Hochgleise. Die primären Problemfelder liegen hier in der fehlenden Sichtbarkeit des Bahnhofszugangs, insbesondere von der Schwieberdinger Straße aus, und den zu wenigen, vielfach ungeordneten Fahrradabstellplätzen, die den jetzigen beengten Zugangsbereich behindern.

Teile des Untersuchungsraums sind durch eine bewegte Topographie gekennzeichnet. Hervorzuheben sind die unterschiedlichen Höhenlagen zwischen Burgunderstraße, B10 und dem westlichen Stadtteil, welche die Neuordnung einschränken, die Verknüpfung von Funktionen erschweren oder bestimmte Bereiche von einer baulichen Nutzung ausschließen.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die Freianlagen und Restgrünflächen östlich der Bahn und an wichtigen Eingangsbereichen ins Quartier befinden sich in kommunalem Eigentum. Der ZOB als unbebaute Fläche steht für eine wichtige Verkehrsfunktion – Halt, Umstieg und Wendepunkt für mehrere Stadt- und Regionalbuslinien sowie Haltepunkt für den Fernbusverkehr und ein Bussteig wird für Car-Sharing genutzt..

Die Flächen im Gleisdreieck befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG, aufgrund der Konzernstruktur jedoch in unterschiedlichen Zuständigkeiten. Die Bahnhofsinfrastruktur und der P+R Parkplatz unterstehen der DB Station & Service, die Gleisanlagen der DB Netz AG und die Lagerhallen der DB Immobilien. Ein Teil der he-



terogenen baulichen Anlagen entlang der Gleisanlagen ist bahnbetriebsrelevant und beherbergt den Instandhaltungstützpunkt Zuffenhausen.

Die Bahnunterführung ist, neben der Verbindung zu den Gleisen, eine wichtige, 24h zugängliche, fußläufige Querung im Stadtgefüge, allerdings wie der gesamte Bahnhof in die Jahre gekommen und mit Gestaltdefiziten behaftet. Sein Erscheinungsbild entspricht dem Zeitgeist des Bahnhofs, gekennzeichnet durch blaue Metallpaneele, kahle Betonwände und Neonbeleuchtung, im östlichen Eingangsbereich zu beiden Seiten mit Fahrradabstellmöglichkeiten. Im Querschnitt mit unterschiedlichen Dimensionen muss aufgrund der Unterquerung der B10 und der Gleisanlagen eine weite Strecke ohne Tageslicht zurückgelegt werden.

Das Kulturzentrum (Burgunderstraße 28-32) ist zu 51% in städtischem Eigentum. Ergänzt wird die WEG-Eigentümerschaft durch zwei größere gewerbliche Mieteinheiten sowie zahlreiche, kleinere private Eigentumsparteien, die v.a. die fehlgenutzte Erdgeschosszone umfassen.

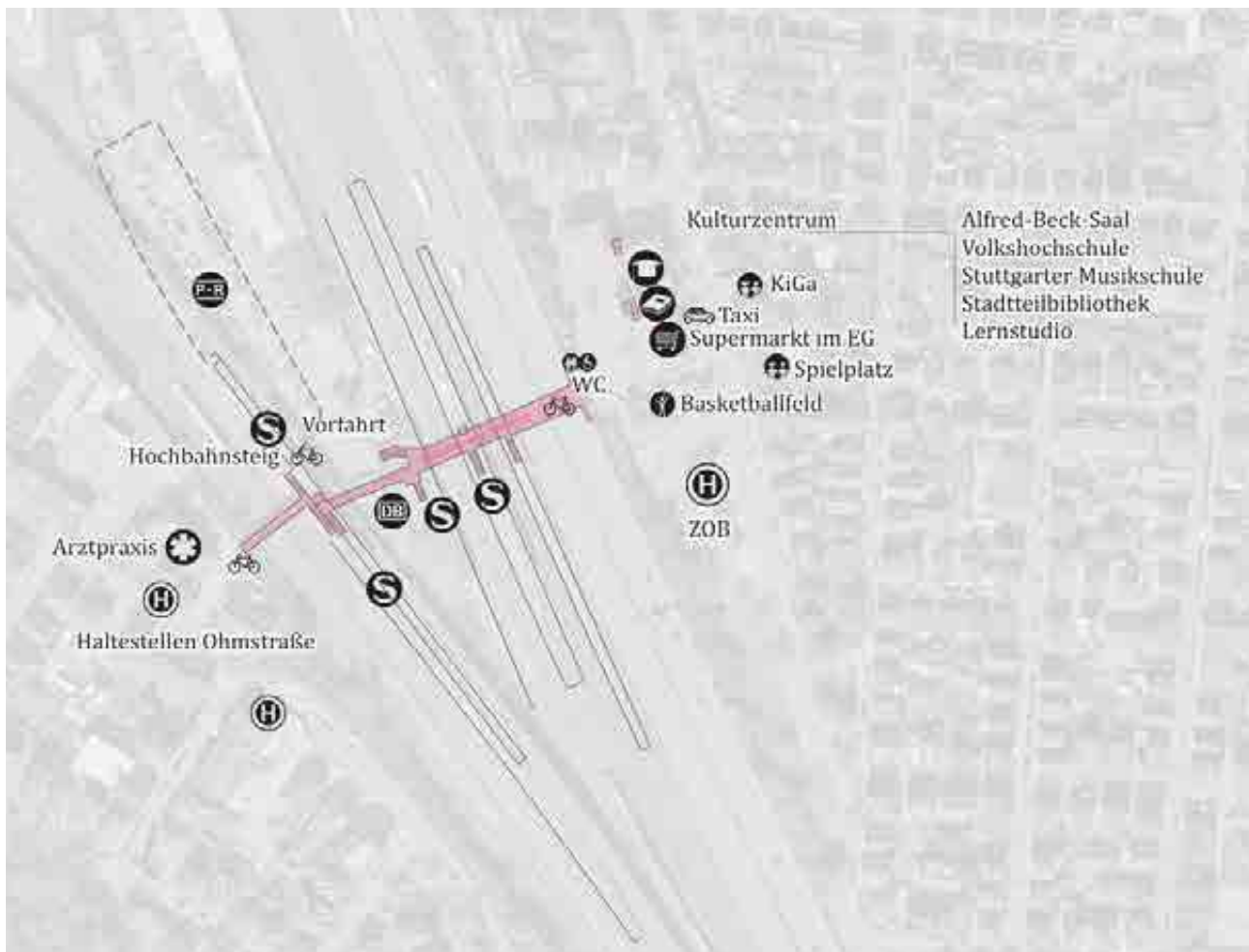


Abb. 14: Nutzungen direktes Bahnhofsumfeld

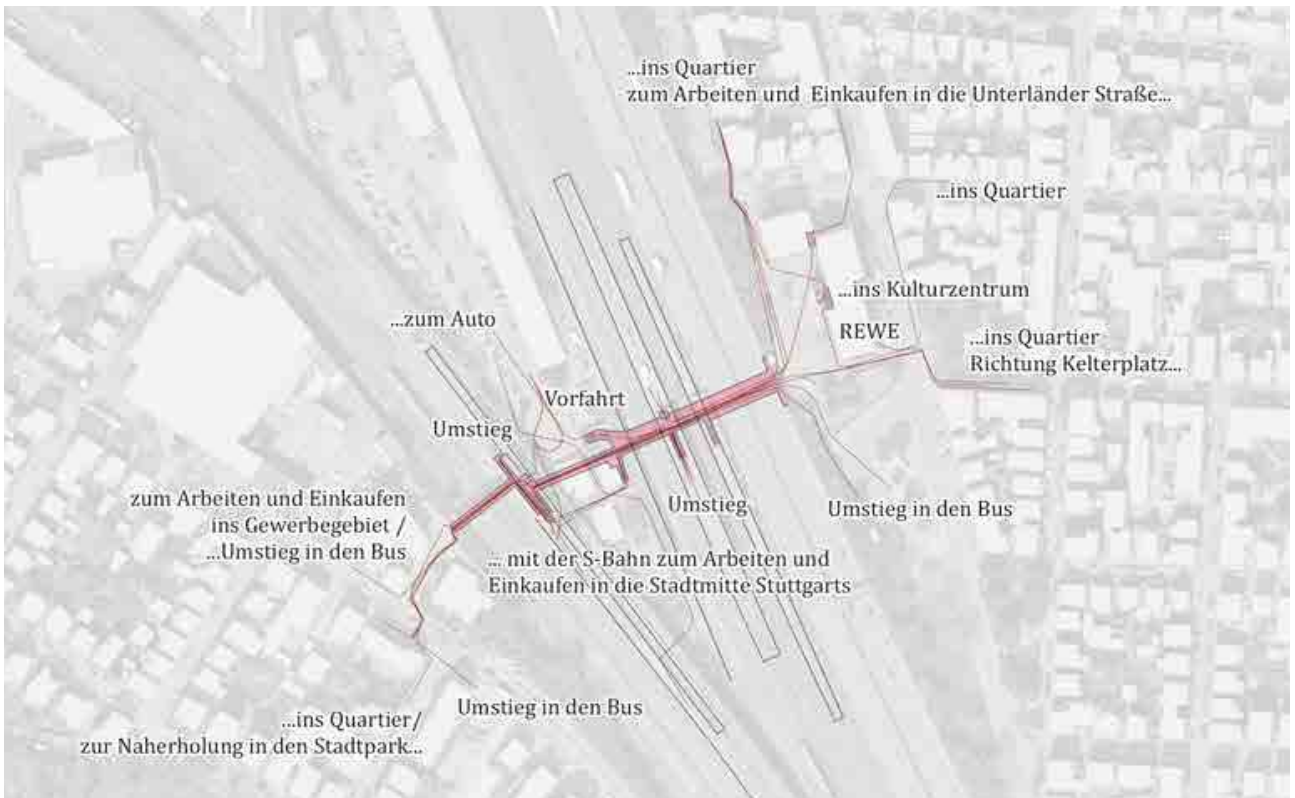


Abb. 15: Wegebeziehungen im Bahnhofsumfeld



Abb. 16: Freiraumstruktur im Bahnhofsumfeld



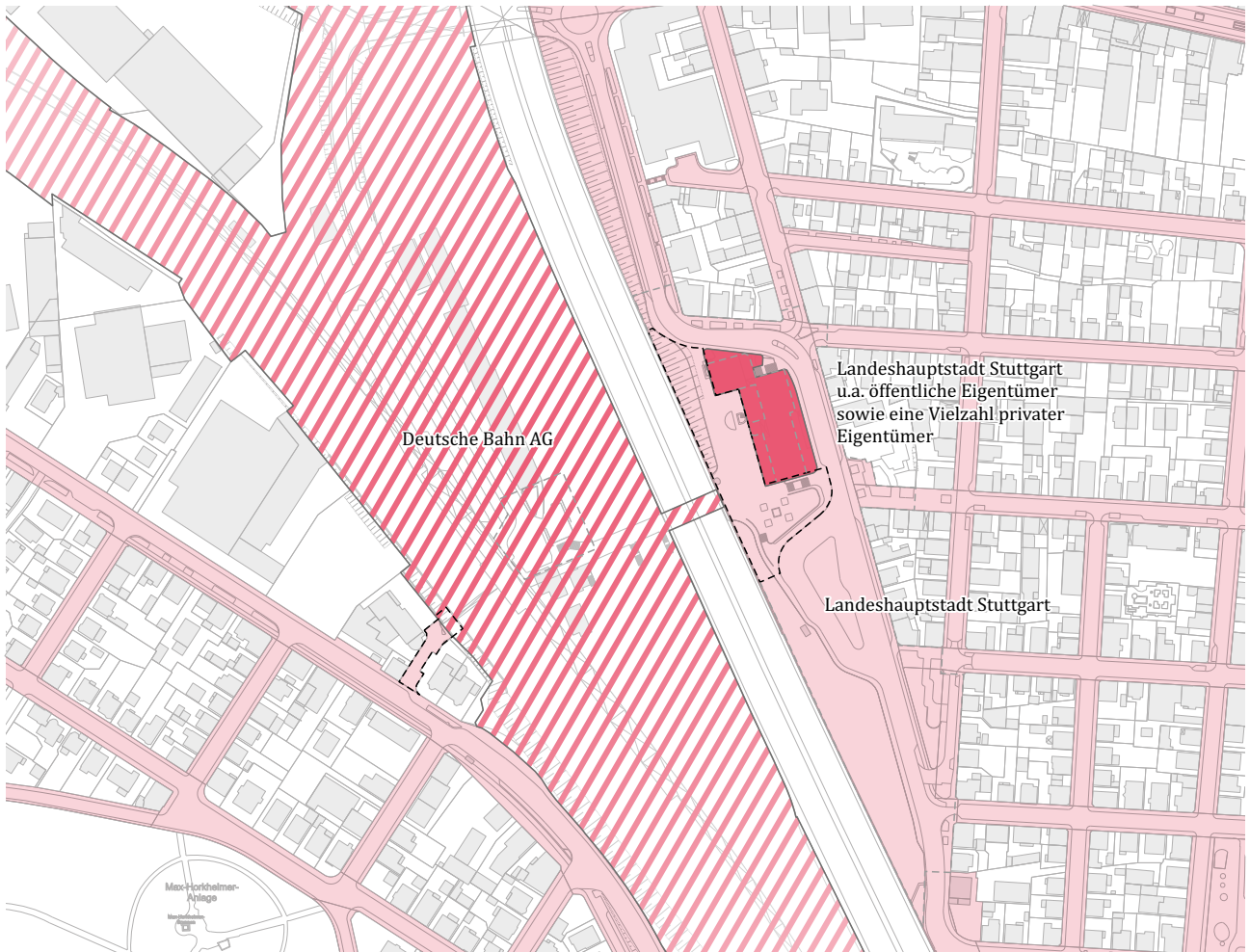


Abb. 17: Eigentumsverhältnisse im Bahnhofsumfeld

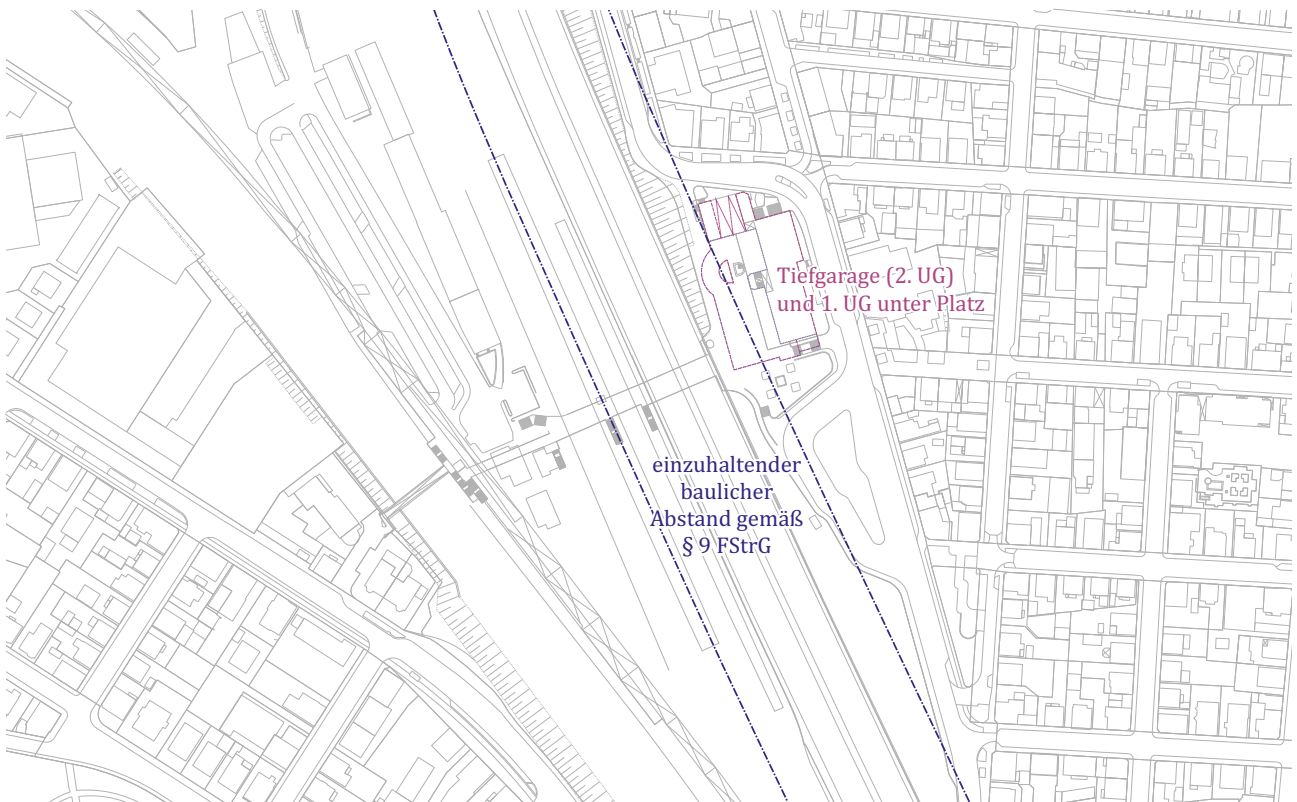


Abb. 18: Restriktionen

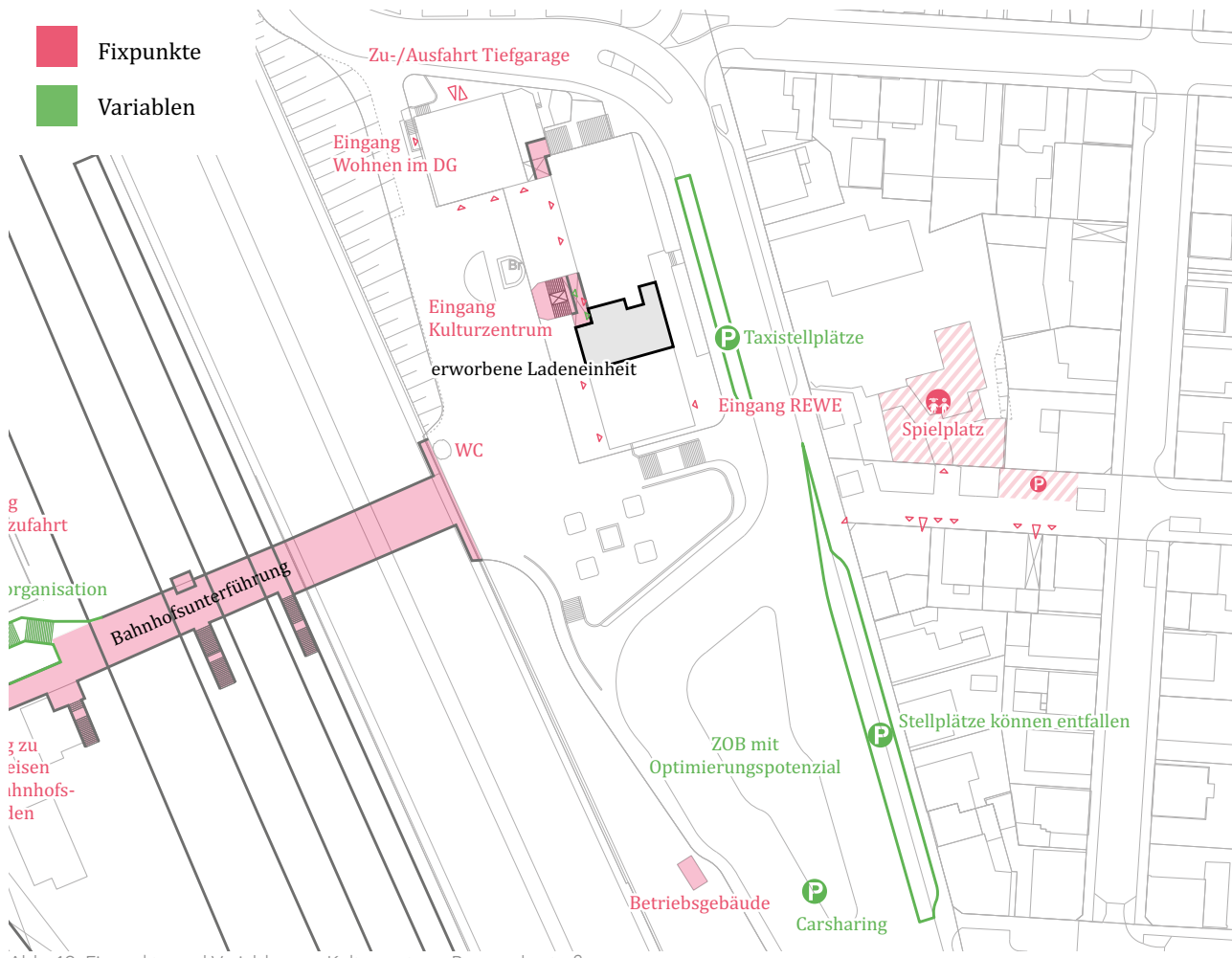


Abb. 19: Fixpunkte und Variablen am Kulturzentrum Burgunderstraße

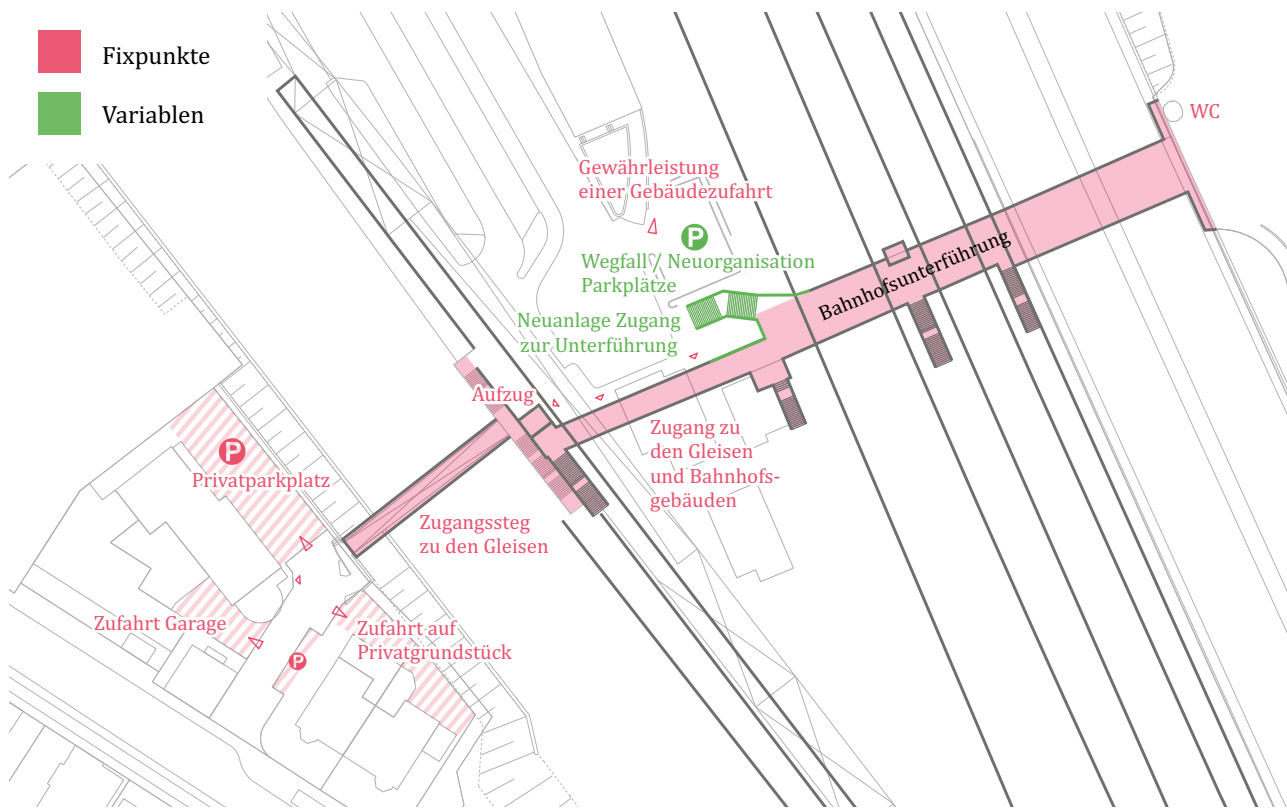


Abb. 20: Fixpunkte und Variablen Vorfahrt und westlicher Bahnhofozugang

## 1.6 WICHTIGE KENNGRÖSSEN

### Verkehrsaufkommen

Das gesamte Wettbewerbsgebiet ist von Lärm stark belastet. Alle umgebenden Straßen erzeugen flächendeckend Schallpegel von 65 - 70 dB(A) \*Lärmkartierung 2017. Auch die Haupteisenbahnstrecke führt am Gebiet entlang und erzeugt laut Lärmkartierung der Bahn Schallpegel von 65 – 70 dB(A) am Tag. Insgesamt ist die Aufenthaltsqualität im Umfeld von Bahnhof und Kulturzentrum durch den Lärm extrem eingeschränkt.

Damit hat sich seit Jahrzehnten hinsichtlich der Lärmbelastung wenig geändert. Bereits der aus dem Jahr 1977 stammende und noch immer gültige Bebauungsplan 1977/10 verweist in seiner textlichen Begründung auf die hohe Lärmbelastung von seinerzeit 70 - 75db(A) durch Eisenbahn und Straßenverkehr.

Die Burgunderstraße ist eine wichtige Sammelstraße im Verkehrsnetz Zuffenhausens, nimmt die Verkehre aus den Quartiersstraßen auf und bündelt diese in Richtung der beiden Bahnunterführungen im Norden und Süden (Unterländer Straße / Zahn-Nopper-Straße bzw. Frankenstraße / Schwieberdinger Straße). Über die Burgunderstraße verlaufen auch die Buslinien, welche den ZOB anlaufen. Des Weiteren finden sich hier vor dem Lebensmittelmarkt die Taxiwarpeplätze des Bahnhofs.

Die letzten exakten Daten zur Verkehrsbelastung stammen aus dem Jahr 2007 und zeigen für die Zählstellen am nördlichen bzw. südlichen Ende der Burgunderstraße im Zeitraum zwischen 6-22 Uhr 7.800 KFZ am Kreisverkehr zur Unterländer Straße und 6.300 KFZ an der Kreuzung Frankenstraße. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieses Verkehrsaufkommen seither kaum verändert hat.

Das Bahnhofsumfeld nimmt den Fuß- und Radverkehr zum Bahnhof sowie aus bzw. in die umliegenden Quartiere auf. Durch die Bahnunterführung entsteht eine Verbindung zwischen den durch die B10 und die Gleisanlagen getrennten Stadtteilen mit einer entsprechenden Frequenz zu den Stoßzeiten in den Morgen- und Abendstunden. Werktags nutzen ca. 21.000 Aus- und Umsteiger Richtung Stadtzentrum oder in die benachbarten Stadtteile den Bahnhof Zuffenhausen bei 330 Zughalten. Diese Zahlen stammen aus dem Jahr 2012 und sind aufgrund der stufenweisen Verdichtung des S-Bahn-Taktes heute sicherlich höher.

### Kulturzentrum

Für die Bewohner des Stadtteils aus den verschiedensten kulturellen und sozialen Milieus sind der Bahnhof und sein Umfeld täglicher Durchgangsort. Durch das Kulturzentrum mit seinen öffentlichen Einrichtungen wie der Stadtteilbibliothek, der Musikschule, dem Lernzentrum der VHS oder dem Veranstaltungssaal ist der Ort zugleich auch wichtiger kultureller Ankerpunkt im öffentlichen Stadtleben, dem es im Umfeld jedoch an Attraktivität und Aufenthaltsqualität fehlt. Die durchschnittlichen Besucherzahlen des Kulturzentrums belaufen sich auf ca. 800 Personen pro Woche. Davon entfallen ca. 300 Besucher auf die Stadtteilbibliothek. Zusätzlich nutzen ca. 20-30 Personen täglich die Bibliothek als beliebten Aufenthaltsort zum Zeitung lesen, Lernen, Spielen und als Treffpunkt. Zudem gibt es Überschneidungen mit der Musikschule, d.h. Besuche vor und nach dem Unterricht sowie Aufenthalt für begleitende Personen.

Die Musikschule empfängt ca. 450 Besucher in der Woche, wo von den Kindern ungefähr die Hälfte zusätzlich von Eltern oder Geschwistern begleitet wird. Hinzu kommen noch die Kursteilnehmenden der VHS, deren Zahl sich auf bis zu 700 Personen pro Jahr beläuft und die pro Woche ca. 30 Kurse, überwiegend in Form von Abendkursen, besuchen. Zusätzlich finden noch weitere Veranstaltungen statt. Auch die Stadtteilbibliothek bietet Veranstaltungen an, wie bspw. Klassenführungen für sämtliche Grundschulklassen des Stadtbezirks, Kindertheater oder Workshops für Jugendliche – im Jahr 2019 immerhin 266 Veranstaltungen. Das Lernstudio bietet Platz für bis zu 80 Personen. Der Alfred-Beck-Saal war bis zu seiner Schließung Proben- und Veranstaltungsort für die Musikschule und verschiedene Vereine wie Gesangs- und Tanzgruppen. Er bot Raum für 199 Sitzplätze, ist aber aufgrund des fehlenden zweiten Rettungswegs vollumfänglich gesperrt.

### Nutzergruppen

Die Besuchergruppe ist sehr durchmischt und spiegelt die vielseitige Bevölkerungsstruktur Zuffenhausens wieder. Sie reicht von jung bis alt sowie von Alteingesessenen, über Familien bis hin zu Zugezogenen. In den Kursen der VHS überwiegt der Frauenanteil. Ein hoher Frequenzbringer ist die Kinderbibliothek, die von vielen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund genutzt wird. Durch die verkehrsgünstige Lage ist die Bibliothek

auch für viele Pendler interessant, die sich nach Feierabend mit Medien eindecken.

Der Lebensmittelmarkt ist der Nahversorger für den täglichen Bedarf und damit ebenfalls häufiger Anlaufpunkt für die Nachbarschaft. Dieser ist wie das gesamte Gebäude des Kulturzentrums in die Jahre gekommen und in seinen Möglichkeiten beschränkt. Hier bietet die mittel- bis langfristige Perspektive eines Gebäude-neubaus auf gleichem Grund die Chance zur Schaffung neuer Räumlichkeiten und damit zur attraktiven Bereicherung des Umfelds sowie zusätzlicher Bespielung des Bahnhofsvorplatzes, was sich bereits jetzt im Zuge der Wettbewerbsaufgabe in der Platzgestaltung niederschlagen kann.

Die Vielzahl der Nutzergruppen haben zum Teil identische, zum Teil unterschiedliche Ansprüche an den öffentlichen Raum. Für die Berufspendler, ob per PKW über den P+R Parkplatz oder als Fußgänger und Radfahrer sind kurze Wege und gute Umstiegsmöglichkeiten entscheidend. Im Falle von Verspätungen oder verpassten Anschlüssen stehen jedoch kaum Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Für die zahlreichen Schüler hat der Bahnhof sicherlich noch eine zusätzliche Bedeutung als Treffpunkt und mit dem Lebensmittelmarkt einen Anlaufpunkt für die schnelle Versorgung. Für die ältere Generation, die neben Familien mit Kindern zu den eifrigsten Nutzern des Kulturzentrums gehören, fehlt es an Sitzgelegenheiten und subjektiv sicheren Aufenthaltsorten. Für mobilitätseingeschränkte Personen sind die bewegte Topographie im Bahnhofsumfeld und die unterschiedlichen Höhenniveaus zwischen den Stadtteilen eine Herausforderung, die unter heutigen Maßstäben und künftig in Form eines großzügigen Zugangs sicherlich attraktiver gelöst werden kann.

### **Stadtklima und Lufthygiene**

Der Siedlungsbereich im östlichen Plangebiet ist nach dem Klimaatlas Region Stuttgart (2008) als Stadt-Klimatop einzustufen, der Gewerbebereich im westlichen Teil dementsprechend als Gewerbe-Klimatop.

Das Stadt-Klimatop umfasst eine geschlossene Bebauung mit wenigen Grünflächenanteilen, das Gewerbe-Klimatop eine verdichtete Bebauung mit ausgedehnten Zufahrtsstraßen. In beiden Gebietsteilen ist eine starke Aufheizung am Tage und die Ausbildung einer

städtischen Wärmeinsel nachts charakteristisch. Klima-relevante Größen (Temperatur, Feuchte, Wind) werden in erheblichem Umfang modifiziert. Entsprechend sind die Bereiche nach dem Klimaatlas als stadtklimatisch sanierungsbedürftig im westlichen Teil und als bebau-tes Gebiet mit erheblicher klimatisch-lufthygienischen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung im östlichen Teilbereich gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan greift dies durch eine Auswei-sung des Plangebiets als Grün-sanierungsbereich auf, die Fläche nahe den Gleisen im östlichen Teilbereich ist entsprechend als Grünfläche deklariert.

Inwieweit im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe zur Auf-wertung des urbanen öffentlichen Raums im Umfeld des Bahnhofs Zuffenhausen auch die Möglichkeit besteht, den Grünflächenanteil zu erhöhen, ohne die primären Zielsetzungen: Herstellung eines großzügigen Zugangsbereichs, Verbesserung der Sichtbarkeit von Bahn-hof und Kulturzentrum, gestalterische Aufwertung als Durchgangsbereich mit Aufenthaltsqualitäten zu beeinträchtigen, wird den Bearbeiterteams überlassen. Zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Siedlungsraum wird empfohlen, Grünflächen mit standortgerechten, autochthonen Gehölzen sowie Pflanzmaterial zu gestalten.



## 2.0 AUFGABE

### AUFGABENBESCHREIBUNG

Die Steigerung der Lebensqualität und der Ausbau der Standortfaktoren wie der Infrastruktur zählen u.a. zu den wichtigen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung. Die Attraktivität eines Wohn- und Wirtschaftsstandorts wird auch durch das baulich-räumliche Umfeld geprägt.

Der Bahnhof erfüllt zwar seine Funktion als besonderer ÖPNV-Knoten, städtebaulich und gestalterisch trägt er allerdings wenig zur Qualität der Umgebung bei. Er ist vielfach durch seine Rückseitenanmutung, sein unscheinbares und in die Jahre gekommenes Äußeres, die teils versteckten Zugänge sowie seine Lage in der zweiten Reihe geprägt.

Eine der Prämissen bei der Erarbeitung des zugrundeliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzepts war es, kurzfristige Schritte und Aufwertungsmaßnahmen als Entwicklungsoptionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

Die skizzierten Maßnahmen zur punktuellen Aufwertung der Bestandssituation bedeuten für Bereiche mit relativ geringem Veränderungswiderstand bereits wahrnehmbare Verbesserungen, welche mit einem überschaubaren Aufwand und Mitteleinsatz relativ kurzfristig realisierbar sind.

#### 2.1 UMSETZUNGSBAUSTEIN IM ORTSSPEZIFISCHEN HANDLUNGSKONZEPTS „STADTEILZENTREN KONKRET“

Die Idee zeitnah umsetzbarer Initialprojekte für stadträumlich wichtige Bereiche, ist die Ausgangslage für den hier anstehenden freiraumplanerischen Planungswettbewerb. Diese Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die gestalterischen und funktionalen Defizite im Bereich des Bahnhofs und des Kulturzentrums und funktionieren ohne schwerwiegende Eingriffe in die städtebauliche Grundstruktur, die bestehenden Eigentumsverhältnisse und innerhalb bestehender Wegebeziehungen und der verkehrlichen Erschließung.

Im Vordergrund stehen hier die Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Bahnhofszugänge und der Vernetzung mit den umliegenden Stadtquartieren, die

Verbesserung der Sichtbarkeit des Bahnhofs sowie die nachhaltige Verbesserung des Hauptzugangs zum Kulturzentrum.

Vorgeschlagene und den städtischen bzw. politischen Gremien vorgestellte Initialprojekte aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept sind u.a.:

- großzügige Freitrepppe statt Betonmauer als neuer östlicher Bahnhofszugang
- Leichtbaukonstruktion als Entrées an beiden Bahnhofszugängen inklusive verbesserte Unterbringung der Fahrradabstellanlagen und Integration des öffentlichen WC's
- attraktive Ausgestaltung der Straßenquerungen in die Stadtquartiere
- Öffnung des Treppenturms und Schaffung eines Foyers zur Verbesserung des Hauptzugangs zum Kulturzentrum
- Aufwertung bzw. Schaffung eines Vorplatzes an der Bahnhofsvorfahrt + neuer Treppenabgang zur Unterführung

Die damit verfolgten Maßgaben, die auch Zielrichtung für den Planungswettbewerb für den Planungsabschnitt 1 sein sollen, werden wie folgt zusammengefasst:

#### Großzügiger östlicher Bahnhofszugang

Der Vorschlag zum Abriss der bestehenden Betonmauereinfassung im Bereich des derzeit nicht genutzten Basketballspielfelds ist ein deutlich wahrnehmbarer Beitrag zur Verbesserung der Sichtbarkeit von Bahnhof und Kulturzentrum im Bereich des Vorplatzes und verändert den Stadteingang ins benachbarte Quartier, aber auch die Verknüpfung der Verkehrsträger (Bahn, Bus, Taxi, Fuß und Rad) nachhaltig. Der Bahnhofsvorplatz soll sich zur Stadt hin öffnen und zukünftig eine andere Gestalt- und Aufenthaltsqualität bieten, abseits einer reinen Durchquerung.

#### Sichtbarmachung beider Bahnhofszugänge

Idee ist die deutliche Sichtbarmachung der Bahnhofszugänge, die sich aktuell als Durchgang im Osten und Zugangssteg im Westen darstellen. Mit einer gemeinsamen Formensprache, Material und Farbauswahl kann dem unscheinbaren Bahnhof an den Schnittstellen zur Stadt durch die Vorbauten ein neues Gesicht gegeben werden.

## Stadteingänge ins Quartier

Im Zuge der Neugestaltung der Bahnhofszugänge und des Vorplatzes soll über eine Aufwertung der Straßenquerungen und damit über das Erscheinungsbild der Stadteingänge nachgedacht werden.

## Öffnung des Treppenturms und Schaffung eines Foyers zur Verbesserung des Hauptzugangs am Kulturzentrum

Zur Beseitigung des versteckten Zugangs und der damit verbundenen Unsicherheitsproblematik plant die Stadt die Öffnung und Erweiterung des Erschließungskerns des Kulturzentrums. Aufgrund der kleinteiligen Eigentümerstruktur und anderen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Nutzung eines derzeit leerstehenden Ladenlokals durch Einrichtungen des Kulturzentrums favorisiert, um im Erdgeschoss ein sichtbares und offenes Foyer zu schaffen. Diese Planungsidee gilt es, unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse, bei der Platzgestaltung zu berücksichtigen und ihr Ausdruck zu verleihen.

### 2.2 AUFGABE UND ZIELE IM DETAIL

Zielsetzung des Wettbewerbs ist es, funktional und gestalterisch schlüssige Lösungsvorschläge für die Gestaltung des öffentlichen Raums zu entwickeln, mit denen die Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes und seiner unmittelbar angrenzenden Flächen, der Bahnhofsvorfahrt sowie des westlichen Zugangs auf Basis der vorangestellten skizzierten Initialprojekte erreicht werden kann. Erwartet werden auch Vorschläge für eine Platzmöblierung und die architektonische Ausformulierung der anvisierten Leichtbaukonstruktionen bzw. vergleichbarer Lösungen. Alle Gestaltungsvorschläge müssen so angelegt sein, dass sie in zukünftige Entwicklungsschritte (vgl. Gutachten) integrierbar sind!

Um die Orientierung für Reisende und Besucher am Bahnhof zu erleichtern, sollen zusätzlich Infostelen als Leitsystem aufgestellt werden. Dies gilt es im Rahmen der Neugestaltung zu berücksichtigen und hinsichtlich der Standorte zu präzisieren.

Barrierefreiheit sollte bei der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds in Zuffenhausen einen Schwerpunkt darstellen. Insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen benötigen dort künftig ein gutes Orientierungssystem, welches von Beginn an mitgedacht sich in das Gesamt-

konzept einfügt. Um ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem alle Menschen teilhaben, gut zurechtkommen, leben oder arbeiten können, müssen der ÖPNV, die Kultur- und Freizeitangebote sowie die Einrichtungen des täglichen Bedarfs barrierefreie Bedingungen anbieten.

## Bahnhofsvorplatz Ost (Planungsabschnitt 1)

Primäres Gestaltungsziel ist die Herstellung eines großzügigen Zugangs zum Bahnhof mit entsprechenden Sichtbeziehungen aus und ins benachbarte Stadtquartier. Der barrierefreie Zugang soll funktional erhalten bleiben. Die im städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgeschlagene Freitreppe ist als eine Absichtserklärung zu verstehen, die Verbindung der Stadträume zu verbessern. Es wird ein starker städtebaulicher Gestaltungsvorschlag im Umgang mit der Topographie in diesem Bereich erwartet.

Zudem soll die Sichtbarkeit des Bahnhofszugangs vor der dominanten und monotonen Kulisse der Lärmschutzwand der B10 verbessert werden, für die die Idee der Leichtbaukonstruktion (vgl. Städtebauliches Gutachten) als vergleichsweise kostengünstige Aufwertung ohne hohen baulichen Aufwand steht. Den Wettbewerbsteilnehmern steht es jedoch frei, vergleichbare, alternative Ideen zu entwickeln, die ohne bauliche Eingriffe in den Baubestand und mit moderatem Kostenaufwand zu realisieren sind.

Ein weiteres Ziel der geplanten Umgestaltungen für den östlichen Bahnhofszugang ist die Schaffung eines multifunktionalen, städtischen Platzes sowie Vorplatz für Bahnhof und Kulturzentrum, der sowohl einer attraktiven Durchwegung als auch in Teilbereichen der Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsort gerecht wird. Der Bahnhofsvorplatz sowie die umgebenden Bereiche wurden auch im Kontext des Masterplans urbane Bewegungsräume thematisiert. Dieser befindet sich gerade in den Endzügen und hat das Ziel den öffentlichen Raum bewegungsfördernd für alle Alters- und Zielgruppen zu gestalten. Dem sollte im Entwurf Rechnung getragen werden.

Durch seine Ausgestaltung und Materialität soll der Vorplatz den Bahnhof, sein Umfeld und den Bereich des Kulturzentrums als wichtigen Ort im Stadtgefüge prägen. Dabei ist die Integration multifunktionaler Grün- und Freiflächelemente von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung. Das 1983 errichtete

Wasserspiel im nördlichen Bereich ist funktionstüchtig. Bei einer Planungs-idee mit Brunnenanlage sollte die grundsätzliche Machbarkeit erläutert werden. Auch der im Untergeschoss zur Burgunderstraße ansässige Lebensmittelmarkt soll von der gestalterischen Aufwertung profitieren. Neben seiner Funktion als Auftakt zur Bahn- hofsunterführung dient der Bahnhofsvorplatz auch als Vorzone für das Gebäude des Kulturzentrums und seine Erdgeschossnutzungen – alles in allem als täglicher Umstiegshub, Stadteingang und Gebäude-entree. Die von der LHS neu erworbene Ladenfläche im Erdgeschoss des Kulturzentrums ermöglicht den städtischen Nutzungen in den Obergeschossen (Stadtteilbibliothek, Stadtteilmusikschule und Volkshochschule) erstmalig eine direkte Anbindung an die Vorzone des Gebäudes. Geplant ist eine Antrittsfläche mit zusätzlichen Veranstaltungsräumen und Angeboten der Kultureinrichtungen. Diesem Bereich soll künftig besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Es ist durchaus denkbar, dass der Bahnhofsvorplatz temporär auch durch das Kulturzentrum bespielt und für vereinzelte Veranstaltungen genutzt wird. Im Rahmen des Planungswettbewerbs gilt es zudem, einen gestalterischen Kompromiss zwischen Grüngestaltung des Stadtraums und Öffnung und Sichtbarmachung der Bahnhofszugänge zu finden.

Derzeit ist die Überführung des Vorplatzes vor dem Kulturzentrum für Anlieger, vor allem zum Zwecke der Andienung der Erdgeschossnutzungen, möglich. Diese Funktion soll erhalten werden, dauerhaft abgestellte Fahrzeuge sind zukünftig jedoch nicht mehr zugelassen, sodass das Areal als weitgehend frei von Verkehr anzusehen ist. Die bestehenden Freibereiche für die Erdgeschossnutzungen, welche als Zuwegung zum Gebäude (Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit) sowie in Teilen als Freisitz dienen, sind in ihrer Größe soweit möglich zu erhalten. Von den Wettbewerbsteilnehmern werden jedoch Vorschläge für eine einheitliche Gestaltung erwartet.

Im Zuge der Akzentuierung des Bahnhofseingangs mit einer Leichtbaukonstruktion oder Vergleichbarem sind die Fahrradstellplätze neu zu ordnen, um diese aus dem bisherigen Standort innerhalb der Unterführung zu entfernen. Zusätzlich sind Ladestationen für E-Bikes anzubieten. Die bisher vorhandene, freistehende WC-Anlage ist in die Konstruktion zu integrieren. Als Referenzmaß kann eine Flächengröße von 4x6m ange-

nommen werden. Zu beachten ist dabei, dass für die Wartung und Pflege das WC von zwei Seiten aus zugänglich sein muss.

### **Entrée West (Planungsabschnitt 1)**

Gestaltungsziel für den westlichen Zugang ist die Sichtbarmachung des Bahnhofszugangs, die attraktive und nicht störende Unterbringung der Fahrräder sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit für Radfahrer und Fußgänger. Die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergebenden Anforderungen (Grundstückszufahrten, Hauseingang, private Stellplätze) sind zu berücksichtigen. Aufgrund der beengten Situation kann und sollte die Böschungskante im Übergang zu den Gleisanlagen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Mit einer entsprechenden Fundamentierung (Mauer oder Stützen) lässt sich hier ein Stück zusätzliches Bauland gewinnen. Die Machbarkeit hierfür scheint, vorbehaltlich anderer Erkenntnisse, gegeben, wie die konstruktive Auflage des Zugangsstegs beweist.

### **Bahnhofsvorplatz Gleisdreieck inklusive Unterführung (Planungsabschnitt 2)**

Gestaltungsziel für die Bahnhofsvorfläche im Gleisdreieck ist die Schaffung einer attraktiven Vorfahrt, die neben den funktionalen Anforderungen auch Aufenthaltsqualität, einen Wartebereich (Kiss&Ride) und gut sichtbare Fahrradabstellanlagen bietet. Des Weiteren soll ein neuer Treppenabgang die Zugangssituation zur Unterführung verbessern und hier für ein Stück mehr Tageslicht sorgen. Die Unterführung selbst soll zu einem attraktiven und dem subjektiven Sicherheitsgefühl genügenden 24h Stunden Durchgang ausgestaltet werden. Erste Ansätze in Form von Graffiti, die die DB in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlern gestalten ließ, gibt es bereits. Für alle planerischen Maßnahmen gilt, Funktion und Betrieb der Anlagen der DB müssen gewährleistet sein. Zudem unterliegen die Treppenanlagen und die Unterführung als Zugang zu den Bahnsteigen besonderen eisenbahnbetrieblichen Anforderungen.

Im Allgemeinen bedeutet dies eine barriere -bzw. hindernisfreie Ausgestaltung, das Freihalten von Rettungswegen, die Ausstattung mit einem Wegeleit- und Informationssystem sowie ein taktiles Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte. Im Speziellen geben die DB-Richtlinien Modulfamilie 813 „Personenbahnhöfe planen“ sowie Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihre Zugän-

ge“ Aufschluss über die baulichen Anforderungen. (vgl. Anlage 4 in Teil C).

### **Straßenraum Burgunderstraße am Kulturzentrum (Planungsabschnitt 2)**

Die Straßenübergänge ins benachbarte Stadtquartier und der kleine Platzbereich an der Burgunderstraße sollen mitgestaltet werden, um die Stadteingangssituation am Bahnhof als Ganzes aufzuwerten. Zu beachten ist, dass im Straßenraum am ZOB Taxiwartepplätze vorzusehen sind. Es können auch Angebote für Car-Sharing und Ladestationen gemacht werden.

Um die Gestaltungsvorschläge für die Übergänge ins Quartier in den stadträumlichen Gesamtzusammenhang der Burgunderstraße im Umfeld des Kulturzentrums funktional wie gestalterisch einzuordnen, werden maßstabsgerechte Aussagen zur Straßenraumgestaltung (Fahrspuren, Stellplätze, Begrünung, Fuß- und Radweg) erwartet. Für die Übergänge und den Straßenraum der Burgunderstraße gelten folgende Vorgaben als Mindestanforderungen: Fahrbahnbreite von 6,50 für den Begegnungsfall Bus/Bus und Gehwegbreiten von mindestens 2,50m.

### **Stadteingänge ins Quartier (Planungsabschnitt 2)**

Die Aufwertung des Bahnhofsumfelds beinhaltet explizit auch die Fußgängerquerungen über die Burgunderstraße ins Stadtquartier, die als Fortsetzung der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes bzw. Platzes am Kulturzentrum angesehen werden können. Nach Möglichkeit soll hier der fußläufigen Mobilität der Vorrang einräumt und für die Verknüpfung Richtung Unterländer Straße die fußläufige Engstelle beseitigt werden. Mit einer zusätzlichen Neugestaltung der kleinen Freianlage am Quartierseingang Straßburger Straße ist der stadträumliche Zusammenhang zu stärken.

### **ZOB sowie Grün- und Freianlagen am ZOB (Planungsabschnitt 2)**

Im Zuge der geplanten Aufwertung des Bahnhofsumfelds können auch mit den Neugestaltungsvorschlägen für den östlichen Bahnhofsvorplatz korrespondierende Ideen zur Optimierung und Neugestaltung des ZOB gemacht werden. Dessen Funktionalität und die heute am Busbahnhof vorhandenen Bushaltestellen bzw. Bussteige sind alle mit regelmäßig frequentierten Nutzun-

gen belegt und müssen, Stand heute, auch in Zukunft erhalten bleiben.

Bei einer Überplanung sind neben den Nutzungsansprüchen der dort sowohl endenden wie auch durchfahrenden Stadt-/Regional- und Fernverkehrslinien gegebenenfalls die erweiterten Ansprüche von Taxi- und/oder Car-Sharing-Abstellmöglichkeiten im nahen Umfeld zu beachten. Die Flächenkapazitäten innerhalb des ZOB müssen jederzeit eine unabhängige An- und Abfahrt der Haltepositionen gewährleisten.

Im Hinblick auf öffentliche Spielflächen weist das Quartier im Vergleich zum städtischen Durchschnitt eine hohe Unterversorgung auf. Vielfältige öffentliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld sind elementar für ein gesundes Aufwachsen und Leben der Kinder- und Jugendlichen im Stadtbezirk. Um die vorhandene Fläche mit dem Basketballkorb nicht ersatzlos zu streichen und somit den Spielflächenversorgungsgrad weiter zu verschlechtern, sollten die grünen Flächen zwischen ZOB und B10 zukünftig ein vielseitiges Angebot für Kinder und Jugendliche vorweisen.

Aufgrund der Nähe zum Bahnhof und dem städtebaulichen Umfeld erscheint der Standort optimal für die Ausübung von lärmintensiven Sportarten wie z. B. Skaten, Basketball, Bouldern, etc.. Durch eine Ausweitung um weitere generationsübergreifende Bewegungsangebote und der räumlichen Nähe zum Kulturzentrum, könnte eine solche urbane Bewegungsfläche der neue kulturelle, soziale und sportliche Treffpunkt im Stadtbezirk werden.

Zu beachten sind hierbei jedoch die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Bedeutung der Freiflächen als Grünverknüpfung. So ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten und vor baulichen Eingriffen zu schützen ist und die Freiflächen sind in ihrer ökologischen Wertigkeit (Blühwiesen) nach Möglichkeit wenig zu beeinträchtigt bzw. entsprechender Ausgleich anzubieten. Entsprechendes Potenzial hierfür könnte bspw. der Pocketpark bieten, der ebenfalls im Umgriff des Planungsabschnitts 2 liegt.

### **Beleuchtungskonzept**

Die Gestaltungsaufgabe für den öffentlichen Raum umfasst neben der Materialwahl und Möblierung auch die Ausstattung mit Beleuchtungselementen. Da der Bahn-

hof und sein unmittelbares Umfeld als Knotenpunkt im öffentlichen Stadtleben sowohl in den Abend- und frühen Nachtstunden als auch am zeitigen Morgen frequentierte Orte sind, stehen zugleich die Wahrnehmung des öffentlichen Stadtraums, die Atmosphäre und das Sicherheitsempfinden sowie die Orientierung im Bahnhofsumfeld für diesen Stunden im Fokus.

Die Entwicklung eines entsprechenden Beleuchtungskonzepts für die einzelnen Wettbewerbsbereiche, unter Berücksichtigung der Belange des §21 Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, ist daher Teil der anstehenden Gestaltungsaufgabe.

Dabei soll das Beleuchtungskonzept die unterschiedlichen Anforderungen an die Stadträume (Zugang, Straßenraum, Platzraum, Gebäudevorzone) berücksichtigen.

Die Stadt Stuttgart verwendet für die Ausgestaltung des öffentlichen Raums eine Vorauswahl an Leuchten und ein einheitliches Mülleimersystem. Für die Wettbewerbsbeiträge sind von den Teilnehmern diese Ausstattungselemente aus den städtischen Katalogen (siehe Anlage 4) zu entnehmen und in den eigenen Gestaltungsvorschlag zu integrieren. Eine Kombination mit weiteren entwurfsbezogenen Beleuchtungs- und Möblierungselementen ist jedoch möglich.

### **Grundsätzliche Anforderungen an die Begrünung bzw. Gestaltung des Freiraumes**

Auf die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung sowie die optische Vernetzung von Grün- und Freiräumen wird Wert gelegt. Für vorgesehene Baumpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume zu verwenden, Baumquartiere müssen mit offenen Baumbeeten von mind. 16 m<sup>2</sup> sowie einem durchwurzelungsfähigen Untergrund von mind. 12 m<sup>3</sup> geplant werden. Vorhandene wertige Vegetationsbestände sind zu schonen sowie neue Vegetationsflächen zu integrieren.

Bauliche Anlagen (Lärmschutzwände etc.), Flachdächer und flach geneigte Dächer sind (sofern möglich) zu begrünen (Fassadenbegrünung, Dachbegrünung etc.). Insbesondere in Bezug auf die geplante Leichtbaukonstruktion sowie geplante Überdachungen werden Lösungen im Sinne einer ökologischen Aufwertung des Wettbewerbsgebietes erwartet. Von den Wettbewerbs-

teilnehmern sind Ausführungen zur Art der Begrünung, evtl. notwendigen Begrünungshilfen (Rankgerüste etc.) sowie Artauswahl vorzulegen. Bei großen Glasfronten sind für Vögel wahrnehmbare Scheiben zu verwenden oder andere geeignete Vorkehrungen gegen Vogel-schlag zu treffen

Für Wege-/Aufenthaltsflächen etc. sind versickerungsfähige Beläge zu verwenden.

Das nicht schädlich verunreinigte anfallende Oberflächenwasser auf Platz- und Aufenthaltsflächen etc. soll, nach Möglichkeit, vollständig im Plangebiet bewirtschaftet werden. Hierzu muss ein (skizzenhaftes) Konzept zur Bewirtschaftung auch unter Berücksichtigung der geplanten Be- und Entwässerung des möglichen Vegetationsbestandes (bspw. Integration von Baumriegen) entwickelt werden.

## **2.3 RICHTWERT KOSTENRAHMEN**

Die Landeshauptstadt Stuttgart als Ausloberin legt, sowohl hinsichtlich der Erstellung als auch im täglichen Betrieb, großen Wert auf eine wertige und nachhaltige Gestaltung, welche eine angemessene Wirtschaftlichkeit erwarten lässt und trotzdem dem hohen gestalterischen Anspruch für den wichtigen Bereich des Stadteingangs im Bahnhofsumfeld und des Kulturzentrums Rechnung trägt. Materialien, Farbigkeiten und Oberflächen sowie Bepflanzungen und Möblierungen sind nach diesen Gesichtspunkten von den Wettbewerbsteilnehmern auszuwählen und im Erläuterungsbericht zu begründen.

Dem Gemeinderat wurde mit der Vorstellung des erarbeiteten städtebaulichen Entwicklungskonzepts auch eine Kostenabschätzung für die Ausbaustufe 1 „Verbesserungen im Bestand“ präsentiert, welche auch als Grundlage und Orientierungsrahmen für die anstehende Wettbewerbsaufgabe dienen soll.

Das Gesamtbudget für die vorgeschlagenen Initialprojekte im Rahmen des Erstumsetzungsvorschlags beträgt

3.9 Mio. Euro. Die Zuordnung des Budgets zu den Teilräumen war bereits im Rahmen des Entwicklungskonzepts ermittelt worden (siehe Abb. 21).

Aufgrund der vertiefenden Auseinandersetzung mit der Aufgabe und den geänderten Planungsumgriffen sind jedoch abweichende Werte zu erwarten.



**Kostenschätzung: 3,9 Mio. Euro**

**01: Bahnhofsvorplatz Ost (rd. 2,7 Mio. Euro)**

- Errichtung einer Freitreppe als östlicher Bahnhofszugang
- Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
- Errichtung einer Leichtbaukonstruktion am Eingang zur Unterführung

+ Neugestaltung der Bahnstufunterführung (nicht kalkuliert)

**04: Stadteingänge (rd. 1 Mio. Euro)**

- Attraktivere Ausgestaltung der Straßenquerungen in die Stadtquartiere
- Errichtung einheitlicher Informationsstelen mit durchgängiger Signalistik

**03: Entrée West (rd. 0,2 Mio. Euro)**

- Aufwertung des westlichen Bahnhofszugangs
- Errichtung einheitlicher Informationsstelen mit durchgängiger Signalistik

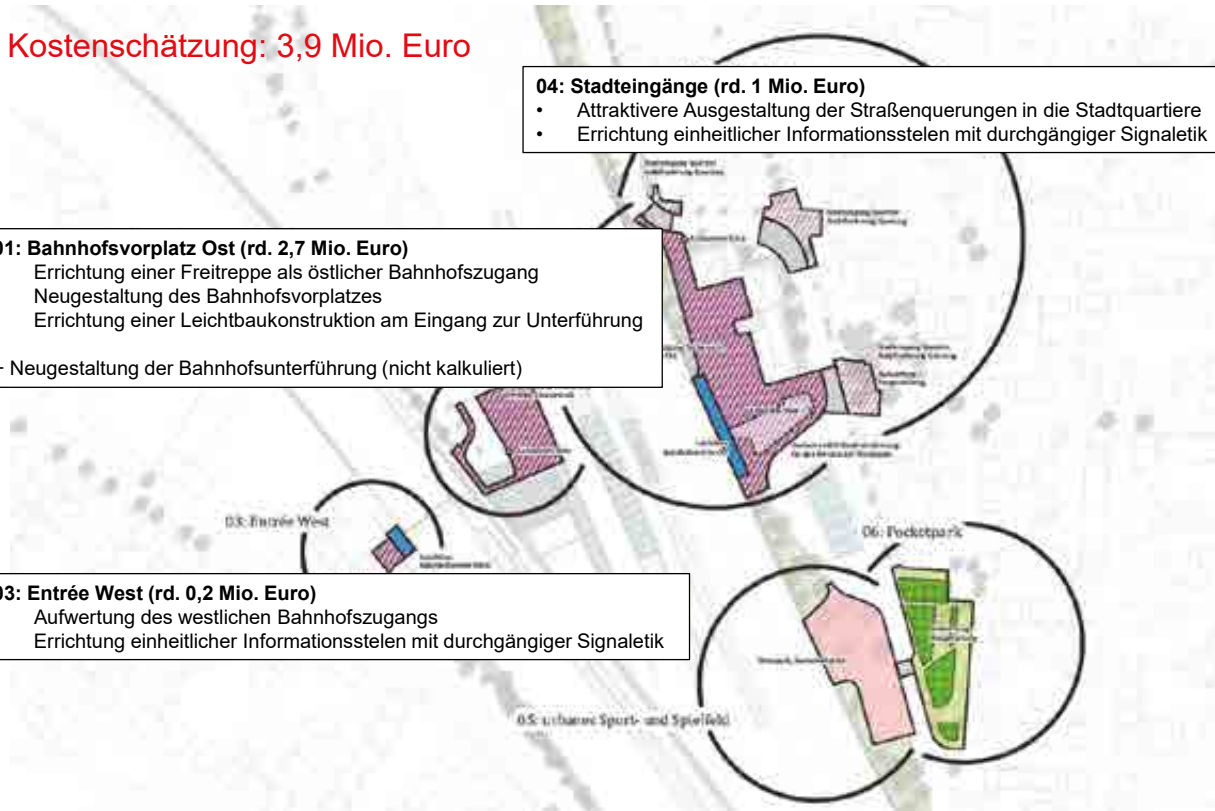


Abb.21: Grobkostenabschätzung (Stand Entwicklungskonzept MESS)

Schon heute kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kostenverteilung zu Gunsten des Bahnhofsvorplatzes Ost verschieben wird. Als Orientierung können die Bearbeiter derzeit davon ausgehen, dass sich die Kosten wie folgt verteilen könnten:

- Bahnhofsvorplatz Ost: rd. 3,3 Mio. Euro
- Stadteingang Burgunderstraße Ost (eine Querung): rd. 0,2 Mio. Euro
- Entrée West: rd. 0,4 Mio. Euro

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden im Rahmen der projektierten Maßnahmen hinsichtlich der Herstellungs- als auch der Folgekosten für Unterhalt und Pflege angemessene Realisierungsvorschläge erwartet, die sich am o.g. Gesamtkostenrahmen orientieren. Dies beinhaltet alle überplanten Flächen im Planungsabschnitt 1. Ein entsprechender rechnerischer Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die Flächen für den Planungsabschnitt 2 werden gesondert bilanziert.

# C ANLAGEN

---

- 1. Abbildungen aus dem Auslobungstext**
- 2. Planungsrechtliche Grundlagen**
  - Bebauungsplan
  - Flächennutzungsplan-Ausschnitt
  - Landschaftsplan-Ausschnitt
  - Endbericht städtebauliches Entwicklungskonzept
- 3. Planungsgrundlagen**
  - Luftbild
  - Topographische Karte
  - Grundrisse Kulturzentrum
  - Eigentumsverhältnisse
  - DB-Grundrisspläne?
- 4. Fachbelange**
  - Lärmimmissionskartierung Bahn
  - Lärmimmissionskartierung B10
  - Vegetationsbestand
  - Leuchtenkatalog
  - Toilettenpläne und -maße
  - Aktueller Nutzungsplan
  - PDF Zukunft ZOB (Fernbushaltestelle)
  - Leitfaden Straßenplanung behindertengerecht
  - Leistungsbeschreibungen für LPH 4 + 5 HOAI
  - Anforderungen DB
  - Brunnenpläne Bahnhofsvorplatz Ost
- 5. Fotogrundlagen**
  - Teil 1 Zugang West + Steg
  - Teil 2 Gleisbereiche + Bahnhofsvorfahrt
  - Teil 3 Unterführung + Vorplatz
  - Teil 4 ZOB + Burgunderstraße + Grünflächen
- 6. Plangrundlagen**
  - Übersichtsplan 1:1.000 (bereinigte Grundlage zur Einordnung in Stadtteil) Katastergrundlage /Baumstandorte
  - Detailplan 1:200 Katastergrundlage (Gebäude, Tiefgarage, Flurstücke, Nutzungen) / Baumstandorte / Höhen Gullideckel / Leitungstrassen (Wasser, Strom, Telekommunikation, Kanal) / Straßenkanten (Bordsteinkante, Gehsteige, Pflanzbeete) / Topographie (Treppen, Mauern) / Höhenlinien
- 7. Grundplan mit Schnittlinien**
- 8. Bilanzierungen**
- 9. Flächenbilanzen:** Excel-Tabelle für alle Teams (Formblatt)
- 10. Verfassererklärung**
- 11. HOAI-Vertrag zur späteren Beauftragung**

# QUELLEN / PLÄNE / ABBILDUNGEN

---



